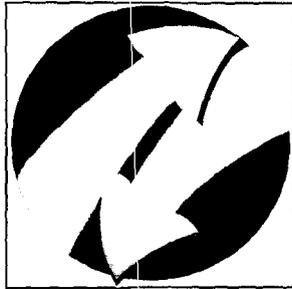


# KOLUMBIEN – AUFGABEN EINER MENSCHENRECHTSPOLITIK



DIALOGREIHE  
ENTWICKLUNGSPOLITIK  
10

A 96 - 00003

**FRIEDRICH  
EBERT**   
**STIFTUNG**

---

# **Kolumbien – Aufgaben einer Menschenrechtspolitik**

**Bericht  
über ein Seminar der  
Friedrich-Ebert-Stiftung  
Bonn, 22. 3. 1995**

**A 96 - 00003**

**FRIEDRICH  
EBERT   
STIFTUNG**



ISBN 3-86077-469-7

Copyright 1995 by Friedrich-Ebert-Stiftung  
Abteilung Internationale Entwicklungszusammenarbeit  
Godesberger Allee 149, D-53175 Bonn

Herausgeber: Pia Bungarten, FES  
Elmar Römpczyk, FES  
Redaktion: Pia Bungarten, FES  
Peter Schlaffer, FES  
Umschlag: Pellens Kommunikationsdesign GmbH, Bonn  
Druck: satz + druck gmbh, Düsseldorf  
Printed in Germany, Dez. 1995

## Inhaltsverzeichnis

*Pia Bungarten/Elmar Römpczyk*

**Aufgaben der kolumbianischen Menschenrechtspolitik  
Seminar-Ergebnisse** 5

*Gustavo Gallón*

**Mit Hilfe der Internationalen Gemeinschaft kann  
Kolumbien aus seiner Krise herausfinden** 13

*Amanda Romero Medina*

**Der sozialwirtschaftliche Rahmen der  
Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien** 31

*Alejandro Valencia Villa*

**Die Lage der Menschenrechte in Kolumbien:  
Einige Empfehlungen zu ihrer Verbesserung** 49

**Anhang**

*Programmablauf des Seminars* 59

*Die Autoren* 63

---

Pia Bungarten / Elmar Römpczyk

## **Aufgaben der kolumbianischen Menschenrechtspolitik**

### **Seminar-Ergebnisse**

Die Tagung begann mit einer Analyse der Ursachen und Zusammenhänge von Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien und ihren sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen und konzentrierte sich auf die Suche nach Lösungsansätzen.

Die kolumbianischen Regierungsvertreter, deutsche Abgeordnete, kolumbianische und deutsche Menschenrechtsexperten sowie Repräsentanten kirchlicher Hilfsorganisationen und des DGB waren sich einem zentralen Punkt einig: Die kolumbianische Situation aus Gewalt und schwerster Menschenrechtsverletzungen läßt sich nicht überwinden, so lange das Kernproblem der fast vollständigen Straflosigkeit (spanisch: Impunidad) besteht. Nur in maximal 5% der Fälle kommt es zur Strafverfolgung. Aus Sicht der Experten und Seminarteilnehmer sind folgende Schritte zur Lösung der Situation in Kolumbien unabdingbar:

- \* Überwindung der 'Impunidad' (Amnestie, Straffreiheit)
- \* Stärkung der unabhängigen Justiz in Kolumbien
- \* Aufbau und Stärkung der zivilen Gesellschaft.

### ***Beeinträchtigung der sozialen, ökonomischen und kulturellen Menschenrechte in Kolumbien***

Angesichts der hohen Rate von Gewalttaten erhalten die sozialen und wirtschaftlichen Probleme oft zu wenig Beachtung. Kolumbien hat wichtige wirtschaftspolitische Erfolge vorzuweisen (z.B. wirtschaftliche Entwicklung mit stetigem Wachstum seit den 80er Jahren ohne Hyperinflation). Aber wirtschaftliche Umstrukturierung hat Arbeitslosigkeit gebracht; auch wer arbeitet, verdient oft nicht mehr als den Mindestlohn.

Die vermehrte Kriminalität wird in engem Zusammenhang mit der neuen Armut gesehen.

Soziale Proteste werden nach wie vor sanktioniert und kriminalisiert. Bitterster Beleg dafür ist die Zahl von weit über 1.500 seit dem Jahr 1986 ermordeter Gewerkschafter und der zurückgehende Organisationsgrad.

Der Anteil der in absoluter Armut lebenden Bevölkerung ist nach Angaben der kolumbianischen Bischofskonferenz innerhalb von zwei Jahren (1990–1992) von 42% auf 47% angestiegen. Gleichzeitig muß die Feminisierung der Armut in Kolumbien abgebaut werden.

Eine besondere Problemgruppe sind die rund 600.000 internen Flüchtlinge (d.h. durch Gewalt auf dem Lande von ihren ursprünglichen Wohngebieten Vertriebene). Zwischen 70% und 80% von ihnen sind Frauen und Kinder. Nur etwa 6.000 dieser Flüchtlinge haben bisher irgendeine Form von Unterstützung erhalten.

Nach wie vor besteht das Problem einer extrem ungerechten Landverteilung in Kolumbien, die als eine der Ursachen der Gewalt angesehen wird. So besitzen immer noch 0,3% der Kolumbianer 60% des bebauten Landes, aber 60% von ihnen nur 4% des Landes.

Die indigene Bevölkerung ist einer besonderen Bedrohung ausgesetzt (ablesbar auch hier an der hohen Mordrate an indigenen Führungspersonlichkeiten).

### **Bemühungen der Regierung Samper**

In Kolumbien hat zu Beginn der 90er Jahre eine demokratische Öffnung mit bemerkenswerten Folgen stattgefunden. Menschenrechtsanliegen werden von der Regierung mittlerweile ernst genommen, die Regierung bemüht sich um die Stärkung der Justiz und um die Verbesserung der Rechtssicherheit. Die neue kolumbianische Verfassung von 1991 brachte erheblich verbesserte Arbeitsbedingungen für die Justiz (größere Unab-

hängigkeit der Richter, angemessenere Besoldung, Schaffung einer Generalstaatsanwaltschaft mit nachgeordneten Staatsanwaltschaften). Angesichts der Entwicklungen und der Kooperationbereitschaft wäre es falsch und politisch gefährlich, die kolumbianische Regierung permanent auf die Anklagebank zu setzen. Denn es gibt auch einige beachtenswerte positive Entwicklungen:

- \* Die gestiegene Entschlossenheit, das Übel der Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen, ablesbar z.B. an der staatlichen Unterstützung bei der Aufklärung des Massakers von Trujillo,
- \* die Einrichtung eines Menschenrechtssekretariats beim Verteidigungsministerium,
- \* die Arbeit der Justizreform-Kommission.

### **Fortbestehende Probleme**

Trotz der Reformen bestehen erhebliche strukturelle Mängel im kolumbianischen Justizwesen fort. Schlechte materielle Ausstattung, ein unzureichender Unterbau und insbesondere die weitreichende Kompetenz der Militärgerichtsbarkeit, die sich der demokratischen Kontrolle entzieht, sind zusammen mit dem Fortbestehen einer regionalen Sondergerichtsbarkeit (= geheime Gerichte) die schwerwiegendsten Mängel. Noch immer verweigert die Regierung zu oft die Verantwortlichkeit, der politische Wille zur Veränderung wird trotz aller Fortschritte als noch nicht ausreichend kritisiert.

Militär- und Sondergerichtsbarkeit werden politisch mit dem Hinweis auf die Guerrillaverbände und die Bekämpfung der Drogenmafia begründet, die aus Sicht der Regierung die Hauptprobleme des Landes darstellen. Für beide Gruppen ist das "Terrorismus-Statut" geschaffen worden, das rechtsstaatliche Prinzipien weitgehend außer Kraft setzt. Zur Begründung geheimer Gerichte wurde die Bedrohung von Richtern und Zeugen angeführt. Doch diese Gerichte laden zum Mißbrauch geradezu ein.

Referenten vertraten die These, daß alle bisherigen kolumbianischen Regierungen die Gewalt befördert und angeheizt hätten. Insbesondere Militärs wurden beschuldigt, sowohl mit der Drogenmafia als auch mit den paramilitärischen Todeskommandos gemeinsame Sache gemacht zu haben, so daß letztlich das Militär für zwei Drittel aller Menschenrechtsverletzungen mit Todesfolge verantwortlich sei.

Zu den fortbestehenden Problemen gehören außerdem:

- \* Verschwindenlassen von Menschen aus unterschiedlichen Gründen,
- \* generell hohe Gewaltbereitschaft,
- \* durch Gewalt eingeschränkte Pressefreiheit,
- \* leichter Zugang zu Waffen in der Bevölkerung,
- \* Divergenz zwischen Gesetzen und der Realität,
- \* geringes Vertrauen der Bevölkerung in den Staat.

### **Lösungsvorschläge zum politisch-rechtlichen System**

Der anstehenden Befriedungsprozeß der kolumbianischen Gesellschaft muß mehr sein als ein bloßer Waffenstillstand zwischen den gewaltanwendenden Gruppen. Grundbedingungen für eine Lösung sind:

- \* **Aktive Einbeziehung der Anwälte, Richter und Betroffenen** in die juristischen Aspekte des kolumbianischen Befriedungsprozesses zur **Stärkung der ordentlichen Justiz**:
  - Modernisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit.
  - Abschaffung der geheimen Sondergerichtsbarkeit.
  - Reform des Strafrechts.
  - Nationales Register aller Häftlinge.
  - Systematische Erfassung der Menschenrechtsverletzungen.
  - Minimalregeln für die menschenwürdige Behandlung von Häftlingen.

- Freier Zugang zu den Konfliktgebieten (zonas conflictivas) für Beamte, Ärzte, Mitarbeiter von Hilfsorganisationen und Journalisten.
- Stärkung der Justizverwaltung (einschließlich einer besseren materiellen Ausstattung).
- \* **Reform der Militärgerichtsbarkeit** (d.h. vor allem Einschränkung ihrer bisher weitreichenden Zuständigkeit).
- \* **Weitere Maßnahmen zur Reform des Militärs**:
  - Bilaterale Programme, in denen Angehörige des Militärs mit ausländischen Kollegen das Thema "demokratische innere Führung" ansprechen.
  - Verbesserung der Disziplin der Truppen.
  - Klare Abgrenzung von Streitkräften und Sicherheitskräften.
- \* **Humanisierung des internen bewaffneten Konflikts** durch die Anwendung der völkerrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegsgebieten.
- \* **Auflösung der paramilitärischen Gruppen**, die vor allem im Norden verwurzelt sind.
- \* **Integrierte Hilfsprogramme für die Opfer**, wozu gehören:
  - Lobbyarbeit für die Betroffenen, wie sie die kirchlichen Hilfswerke leisten.
  - Verbesserung des Schutz und der Unterstützung für die intern Vertriebenen.
  - Zeugenschutzprogramme.
- \* **Weitergehende Verfassungsreform**:
  - Weiterentwicklung des noch in den Kinderschuhen steckenden Grundrechts auf Habeas Corpus.
  - Stärkung des Petitions- und Arbeitsrechtes.

## **Lösungsvorschläge zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen**

### **\* Politische Begleitmaßnahmen in Kolumbien:**

- \* Stärkung der Zivilgesellschaft und hier insbesondere Unterstützung von Interessenvertretungen, die den sozialen Dialog suchen und die Verhandlungsposition der armen Bevölkerungsschichten stärken.
- \* Umorientierung des aktuellen Wirtschaftsliberalismus zur sozialen Marktwirtschaft, die verstärkte Investitionen in Bildung und Ausbildung ermöglicht, ebenso wie eine breite handwerkliche Ausbildung.
- \* Eine genauere Identifizierung der Betroffenen und eine Definition der Armut mit dem Ziel einer besseren Verteilung der staatlichen Fördermittel.
- \* Durchführung einer effektiven Agrarreform und Aufbau einer Dokumentation über soziale Menschenrechtsverletzungen vor allem im Agrarbereich.
- \* Erhöhung der Rechtssicherheit, z.B. auch in bezug auf Klärung von Landbesitz. Dies ist nicht zuletzt für die indigene Bevölkerung mit oft unklaren Landtiteln von besonderer Bedeutung.
- \* Stützung des notwendigen Bewußtseinsprozesses für Toleranz und gegen Gewalt.
- \* Politische und materielle Unterstützung von Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen und politischer Opposition.
- \* Einübung ziviler Konfliktfähigkeit unterstützen (z.B. im Rahmen von Kontakten und Programmen europäischer Gewerkschaften mit ihren kolumbianischen Kollegen).
- \* Schulung aller öffentlichen Bediensteten in Menschenrechtsfragen.

- \* Stärkung des politischen Willens, analog zum Verhalten im Fall des Massakers von Trujillo auch die Aufklärung anderer Fälle zu fördern und durchzusetzen.

### **\* Internationale Begleitmaßnahmen:**

- \* Verstärkte Mitarbeit der Interamerikanischen Menschenrechtskommission.
- \* Aufrechterhaltung und Stärkung der Kooperation der kolumbianischen Regierung mit der UN-Menschenrechtskommission (Kolumbien bleibt als Thema auf der Tagesordnung der alljährlichen Sitzung der Kommission in Genf).
- \* Aufrechterhaltung der internationalen Aufmerksamkeit und des Drucks in Hinblick auf den notwendig herbeizuführenden Friedensprozeß in Kolumbien.
- \* die Beendigung der Menschenrechtsverletzungen, aber auch in bezug auf die Guerrilla und ihre Menschenrechtsverletzungen.
- \* Die internationale Beobachtung darf sich nicht als bloße (einseitige) Anklage gegen die kolumbianische Regierung äußern, da zu starke Kritik von außen die Gegner der Reformpolitik stärkt.
- \* Finanzielle und technische Hilfe für staatliche Institutionen, die die Menschenrechte schützen (z.B. das Amt des Ombudmanns).
- \* Entsendung von Menschenrechtsbeobachtern. Erwünscht wäre insbesondere der verstärkte Austausch zwischen Parlamentariern.
- \* Internationale Unterstützung bei der Bekämpfung der Drogenkartelle und Suche nach einer weltweiten Lösung des Drogenproblems.

- \* Hilfreich können auch z.B. Maßnahmen wie die Ausstrahlung von ausländischen Fernsehprogrammen sein, die den Alltag der Polizeiarbeit in einer demokratischen Gesellschaft zeigen.

Bei aller Unterstützung von außen muß man sich im Klaren sein, daß Lösungen letztlich nicht von außen geliefert, sondern in Kolumbien selbst entwickelt und umgesetzt werden müssen und von außen nur unterstützt werden können.

Gustavo Gallón

## Mit Hilfe der Internationalen Gemeinschaft kann Kolumbien aus seiner Krise herausfinden

### *Die ernste Lage der Menschenrechte*

In Kolumbien sterben im Durchschnitt über 10 Menschen täglich aus politischen Gründen. Hiermit ist die Situation im Land eine der weltweit besorgniserregendsten. Seit 1980, als jeden vierten Tag ein politischer Mord geschah, hat sich die Lage allmählich und zusehends verschlechtert. 1985 waren es bereits vier politische Morde pro Tag und von 1988 bis heute sind es durchschnittlich zehn. Dieser Durchschnitt hielt sich auch 1994: täglich kamen fünf politische Aktivisten, Gewerkschafter oder Bauern ums Leben, drei weitere Personen fielen im Rahmen kriegerischer Auseinandersetzungen und jeden zweiten Tag starb ein Mensch, der aufgrund seiner Armut und Verwahrlosung für einen Kriminellen gehalten wurde. Außerdem verschwand jeden dritten Tag eine Person und jeden zweiten Tag wurde jemand gefoltert. Die 1994 begangenen politischen Morde, deren Täter bekannt sind, wurden zu fast 35% von der Guerrilla verübt und zu 65% von Mitgliedern der Ordnungskräfte und paramilitärischen Gruppen.

Kolumbien verzeichnet die höchste Tötungsrate der Welt: 78 auf je 100.000 Einwohner. Im Jahre 1980 waren es 10.000 Morde (politische und sonstige), 1988 waren es bereits mehr als 20.000 und gegenwärtig sind es fast 30.000 pro Jahr, wie aus dem Bericht des Verteidigungsministeriums an den Kongreß vom August 1994 hervorgeht. Darüber hinaus sind Entführungen zu einer fast alltäglichen Praxis geworden: 1994 waren es über 1.200, d.h. fast vier pro Tag. Die Hälfte dieser Verbrechen wird der Guerrilla zugeschrieben. In vielen der übrigen Fälle waren amtierende oder ehemalige Staatsbedienstete beteiligt.

Seit über 30 Jahren tobt in Kolumbien ein verlustreicher bewaffneter Konflikt. Nach 1990 wurden mit einigen aufständischen Gruppen Frie-

densvereinbarungen getroffen. Die Aussichten, mit den restlichen Guerrillabewegungen einen umfassenden Frieden zu erreichen – eine Zielsetzung der neuen Regierung – erschweren sich u.a. aufgrund der anhaltenden, von beiden Seiten verübten Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts. Obwohl der Verteidigungsminister schon im August 1993 die Wahrung des humanitären Völkerrechts anordnete, bringen die Streitkräfte dennoch häufig Zivilpersonen um und behaupten heuchlerisch, es habe sich um im Kampf gefallene Guerilleros gehandelt. 11 dieser Fälle wurden zwischen Januar und September 1994 registriert. Die Guerrillabewegungen begehen jedoch ebenfalls Grausamkeiten: Entführungen, Minenlegungen, die die Zivilbevölkerung gefährden, und Ermordung von Privatpersonen, die für Kollaborateure der Armee gehalten werden, gehören dazu.

Selbst in Gebieten, die unter militärischer Kontrolle stehen, operieren paramilitärische Gruppen, von denen einige erst 1994 gegründet wurden, wie z.B. die sogenannten "*Colombia sin Guerrilla*" (Kolumbien frei von Guerrilla – *Colsingue*) und "*Muerte a Comunistas y Guerrilleros*" (Tod den Kommunisten und Guerilleros – *Macogue*). Die letztgenannte Gruppe ermordete am 9. August 1994 in Bogotá den kommunistischen Senator Manuel Cepeda. Der VN-Berichterstatter, beauftragt mit der Verifikation der außergerichtlichen Exekutionen, empfahl der Regierung bereits 1989, vorbehaltlich der entsprechenden Gerichtsverfahren, die Mitglieder der öffentlichen Sicherheitsorgane, die an der Organisation paramilitärischer Gruppen beteiligt sind, aus dem Dienst zu entlassen. (Dok. E/CN.4/1990/22/Add.1, Absatz 67 der Menschenrechtskommission der VN). Vorhergehende Regierungen ignorierten diese bedeutsame Empfehlung. Die neue Regierung hat aber mit ihrer Umsetzung begonnen, indem sie im Januar 1995 einen in die grauenvollen Morde von 1990 und 1991 in der Gemeinde Trujillo verwickelten Oberst entließ. Dieses löste eine empörte Reaktion bei mehr als 30 hierüber aufgebrachten Generälen aus, weil sich die Angehörigen des Militärs nunmehr nicht nur vor der nationalen, sondern auch vor der internationalen Justiz zu verantworten hätten. (Tageszeitung "*El Tiempo*", 2. Februar 1995, S. 1A).

In dem nach ihrem Kolumbienbesuch im Oktober 1994 verfaßten Bericht machen die VN-Berichterstatter mit Blick auf Folter und außergerichtliche Exekutionen darauf aufmerksam, daß "die Gewalt, sowohl politisch motiviert als auch infolge der allgemeinen Kriminalität, in der jüngsten Vergangenheit ständig zugenommen und alarmierende Ausmaße erreicht hat, trotz Rechtsreformen und anderer Initiativen ... Die große Mehrheit der von ... den Vereinten Nationen ausgesprochenen Empfehlungen ... wurde nicht berücksichtigt. Die Ahndung von Menschenrechtsverletzungen untersteht weiterhin der Militärgerichtsbarkeit ... Die gegenwärtige Regierung erkennt den Ernst der Menschenrechtslage an, hat die Ursachen – insbesondere die Straffreiheit – identifiziert und ihren Willen bekundet, radikale Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Situation abzuweichen. Es steht außer Frage, daß die Regierung auf Widerstand seitens verschiedener mächtiger Gruppen, die ihre Interessen verteidigen werden, stoßen wird" (Dok. E/CN.4/1995/111, Absätze 131 und 132 der Menschenrechtskommission der VN).

Die Arbeitsgruppe über vermißte Personen weist darauf hin, daß von insgesamt 912 der kolumbianischen Regierung zwischen 1980 und 1994 gemeldeten Fällen weiterhin 713 ungeklärt sind. "1994 hat die Arbeitsgruppe 21 neue Fälle gemeldet ... Im selben Zeitraum hat die Gruppe 8 Fälle aufgeklärt, ... sechs Personen wurden tot aufgefunden und zwei waren aus der Haft entlassen worden ...". Im Juli 1994 hat die Regierung Einwände gegen einen Gesetzentwurf über vermißte Personen erhoben. Diese Einwände standen im Widerspruch zur Amerikanischen Konvention über vermißte Personen und der Welterklärung zum gleichen Thema. Die Arbeitsgruppe stellt fest, daß "sie ihre Besorgnis über diese Situation in zwei verschiedenen, an die Regierung gerichteten Briefen zum Ausdruck brachte ... Nichtsdestotrotz hat man von der Regierung bisher keine Stellungnahme dazu erhalten ... Im Oktober 1994 ratifizierte der Senat die Einwände und ... eine Entscheidung des Repräsentantenhauses steht noch aus". (Dok. E/CN.4/1995/36, Absätze 126 und 135 und Anhang III der Menschenrechtskommission der VN).

Ein weiteres, besonders schwerwiegendes Problem ist die gewaltsame Vertreibung der Bevölkerung. Nach Angaben der Katholischen Kirche gibt es in Kolumbien fast 600.000 intern Vertriebene, größtenteils Wit-

wen und Waisen. Der für diese Problematik zuständige Bevollmächtigte des Generalsekretärs besuchte das Land 1994 und vermerkte, "die Maßnahmen für einen stärkeren Schutz der Menschenrechte sind weiter zu verbessern ... Der Bevollmächtigte möchte die von vorherigen Menschenrechtsmissionen im Land formulierten Empfehlungen sowie die über den Ernst der Menschenrechtssituation zum Ausdruck gebrachte Besorgnis hervorheben. Diese Angaben weisen darauf hin, daß die Wirksamkeit der bereits getroffenen Maßnahmen sich voll und ganz beweisen muß ...". Der Bevollmächtigte führte weiterhin aus, die Regierung sei bei der Behandlung dieses bedeutenden Problems nicht monolithisch ... Regierungsbeamte hätten in ihren Gesprächen mit dem Bevollmächtigten häufig das Wort "unglücklicherweise" bei der Beschreibung der Situation benutzt, was darauf schließen ließe, daß sie sich ihrer bewußt sind und keine großen Hoffnungen hegen ... Der Bevollmächtigte müsse darauf hinweisen, daß alle – unbestreitbar vorhandenen – Schwierigkeiten, die Regierung nicht von ihrer Verantwortung freisprechen. (Dok. E/CN.4/1995/50/Add.1, Absätze 114 und 124 der Menschenrechtskommission der VN).

Die Mission zur Bewertung der Beratungsdienste an die kolumbianische Regierung von 1988 bis 1992 seitens des VN-Menschenrechtszentrums hatte dazu bereits folgendes bemerkt: "Die Mission stellt fest, daß der Förderung der Menschenrechte in vielen Bereichen Priorität zuerkannt und wesentliche Arbeit in diesem Sinne geleistet wurde. ... Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte hatten, genau genommen, nicht den gleichen Stellenwert". (Dok. E/CN.4/1993/61/Add.3, Absätze 116 und 118 der Menschenrechtskommission der VN). Daher riet die Mission, die schon in zahlreichen Empfehlungen an die kolumbianische Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte umzusetzen. (ebd., Absatz 125).

Besonders schwerwiegend ist das Ausmaß der Straffreiheit in Kolumbien. Laut offizieller Statistik beträgt sie 97% bei gemeinen Verbrechen und 100% bei Menschenrechtsverletzungen, für deren Ahndung die Militärgerichtsbarkeit zuständig ist. Daher haben sich die Kolumbianer bei der Suche nach Gerechtigkeit an internationale Gerichtsinstanzen gewandt. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission hat seit

1987 zehn Resolutionen verabschiedet, in denen sie die Verantwortung des kolumbianischen Staates in klar beschriebenen Fällen darlegt. Vor dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte ist die Regierung wegen des von der Armee im Februar 1989 zu verantwortenden Verschwindens der Erzieher Isidro Caballero und María del Carmen Santana angeklagt worden. Der Prozeß soll noch in diesem Jahr, 1995, zu einem Urteil kommen.

Die neue Regierung, die seit August 1994 im Amt ist, hat den Ernst der Menschenrechtskrise erkannt und ihre Entscheidung bekanntgegeben, dieser Krise mit einer globalen Politik – mithin keiner Scheinpolitik, wie es bei der vorherigen Regierung der Fall war – zu begegnen. Sie veranlaßte die Annahme des II. Zusatzprotokolls der Genfer Abkommen. Sie hat Menschenrechtseinheiten in den Sicherheitsorganen eingesetzt und einen Ausschuß zur Aufklärung des zwischen 1990 und 1991 in der Gemeinde Trujillo veranstalteten Blutbades ins Leben gerufen.

Aber die Regierung hat ebenso, unter Mißachtung internationaler Normen, 1994 die Billigung einer Gesetzesvorlage durch den Senat über die Aufrechterhaltung der Militärgerichtsbarkeit und die Gültigkeit des Prinzips des unbedingten Gehorsams im Rahmen von Verbrechen über unfreiwilliges Verschwinden von Personen begünstigt. Über diese Gesetzesinitiative wird weiterhin im kolumbianischen Kongreß beraten. Nach wie vor gibt es eine Sondergerichtsbarkeit, die sich aus geheimen Richtern zusammensetzt, in der geheime Zeugen aussagen und geheime Beweise eingereicht werden. Diese Gerichtsbarkeit ist Ziel der Kritik der Arbeitsgruppe über willkürliche Verhaftungen. (E/CN.4/1995/31 Add.2, Beschluß N° 26/1994). Beamte, die offenkundig für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, üben weiterhin öffentliche Funktionen aus. Es handelt sich eindeutig um ein Problem von großer Tragweite, angesichts dessen die Durchsetzung der angekündigten Politik unzulänglich und zum Teil auch widersprüchlich ist.

### ***Der Vorschlag eines Sonderberichterstatters für Kolumbien***

Ein geeignetes Gremium für die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtslage in Kolumbien ist die Menschenrechtskommission, als Hauptinstanz der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet, deren Richtlinien Mechanismen und Instrumente vorsehen, um gravierenden und andauernden Situationen wie der in Kolumbien zu begegnen. Der angemessene Mechanismus angesichts einer solchen Situation ist die Bestellung eines Sonderberichterstatters, beauftragt mit der Erstellung eines Berichts über die Menschenrechtslage im Land zur Vorlage bei der Menschenrechtskommission der VN. Dieses klassische Mandat eines Sonderberichterstatters kann im Fall Kolumbiens durch den Auftrag ergänzt werden, der Berichterstatter möge – zusätzlich zur Erstellung seines Berichts – eine positive Rolle bei der Lösung des Problems spielen und entsprechende Vorschläge dazu unterbreiten. So hätte er die Möglichkeit und das Mandat, mit den Behörden und der Bevölkerung Kolumbiens bei der Suche nach Wegen zur Überwindung der schweren Menschenrechtskrise zusammenzuarbeiten, insbesondere in folgenden Bereichen:

- (a) Bei der Verabschiedung von Gesetzen zur Weiterentwicklung der Verfassung von 1991, mit besonderer Betonung auf eine Harmonisierung mit den internationalen Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht.
- (b) Bei der notwendigen Bekämpfung der paramilitärischen Gruppen und ihrer Aktivitäten unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Sonderberichterstatters in Sachen summarische und willkürliche Exekutionen, daß Angehörige des Militärs und der Polizei, die den genannten Gruppen angehören und an schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren und sind, vorbehaltlich der entsprechenden gerichtlichen Untersuchung aus dem Dienst zu entlassen sind.
- (c) Bei der Suche nach einer Lösung des internen bewaffneten Konflikts und bei der Förderung der Erzielung eines Abkommens

zwischen den Parteien über die zuverlässige Achtung der Menschenrechte und die Anwendung des humanitären Völkerrechts.

- (d) Bei der Entwicklung von Mechanismen, die den intern vertriebenen Menschen echten Schutz bieten, ihre sichere Rückkehr in ihre Heimatorte fördern und die humanitäre Arbeit von Nichtregierungsorganisationen diesbezüglich gewährleisten.
- (e) In der Rechtsprechung im Rahmen der Bemühungen, eine unabhängige und unparteiisch rechtsprechende Gewalt zu schaffen und zu gewährleisten, die Effizienz und die entsprechende Achtung der Garantien und Rechte der Menschen miteinander verbindet.
- (f) Bei der Umsetzung der Empfehlungen der Sachverständigen und Gutachter der Vereinten Nationen oder anderer internationaler Instanzen.

Die Zweckmäßigkeit, einen Sonderberichterstatter für Kolumbien zu bestellen, wurde der Menschenrechtskommission der VN von den Berichterstattern in Sachen Folter und summarische Exekutionen nahegelegt. In dem im Februar 1995 vorgelegten Bericht, nach ihrem gemeinsamen Besuch in Kolumbien im Oktober 1994, heißt es dazu: "Die Menschenrechtskommission sollte die Menschenrechtslage in Kolumbien einer ständigen, besonders aufmerksamen Untersuchung unterziehen im Hinblick auf die Ernennung eines Sonderberichterstatters, es sei denn, die Situation würde sich in der nächsten Zukunft grundlegend verbessern. Dieser Sonderberichterstatter sollte die ständige Überwachung und Kontrolle der Menschenrechtssituation sowie die regelmäßige Berichterstattung hierüber übernehmen und eng mit dem Programm über technische Hilfe zusammenarbeiten". (Dok. E/CN.4/1995/111 der Menschenrechtskommission der VN, Absatz 132).

***Die Bedeutung eines internationalen Mechanismus, der dazu beiträgt, Politiken zur grundlegenden Verbesserung der Menschenrechtsslage anzuregen und zu stärken***

Manchem Kolumbianer wäre die Ernennung eines Sonderberichterstatters unwillkommen, weil diese auf internationaler Ebene als Sanktion verstanden werden könnte, den Handel gefährden und auf nationaler Ebene jene Gruppen der Opposition, die dem Thema der Menschenrechte feindlich gesonnen sind, stärken könnte. Außerdem würde ein solcher Schritt bedeuten, unsere Fähigkeit zur Lösung unserer Probleme, frei von Einmischung seitens Dritter in Frage zu stellen.

Die Ernennung eines Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für ein bestimmtes Land hat tatsächlich in vielen Fällen den Beigeschmack einer Sanktion, auch wenn dieses nicht so sein sollte: Es handelt sich hierbei um einen von der Menschenrechtskommission geschaffenen Mechanismus, um bei schwerwiegenden und anhaltenden Situationen von Menschenrechtsverletzungen Abhilfe zu leisten, in der Absicht, zur Erhaltung des Weltfriedens entsprechend der Charta der Vereinten Nationen beizutragen. Es ist also eine Maßnahme der internationalen Kooperation und keine Strafe. Aber sie hat den Beigeschmack einer Sanktion erhalten infolge des Widerstandes von Ländern, die ein systematisches Bild von Menschenrechtsverletzungen vorweisen, diese Maßnahme in ihrem Fall zur Anwendung kommen zu lassen. Wird ein solcher Widerstand nicht geleistet, verliert die Maßnahme ihren Sanktionscharakter und ihr Vermögen, bei der Lösungssuche entscheidend mitzuwirken, tritt deutlicher zutage. So war es im Fall Boliviens. Auf Ersuchen der eigenen Regierung zählte das Land von 1981 bis 1984 auf die Mitarbeit eines Sonderberichterstatters (entsprechend den Resolutionen 1981/34, 1982/33 und 1983/33 der VN-Menschenrechtskommission "Sonderbeauftragter" genannt), um nach dem Militärregime von García Meza den Rechtsstaat zu stärken, was zweifellos auf bewundernswerte Weise gelang. Eine neugewählte Regierung, wie die kolumbianische, die seit August 1994 im Amt ist, könnte eine ähnliche Haltung zeigen und auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zurückgreifen. So könnte sie die vorhandenen Hindernisse sowohl innerhalb der Regierung als auch in der Gesellschaft ausräumen und

Entscheidungen fördern, deren ernsthafte Zielsetzung es ist, die Quellen der Menschenrechtsverletzungen zu beseitigen.

Ein solches Verhalten würde nicht nur das Aufkommen des Beigeschmacks einer Sanktion, sondern ebenfalls die Befürchtung vor wirtschaftlichen Repressalien aufgrund der Menschenrechtsverletzungen völlig im Keime ersticken. Das beste Argument, mit dem solche Repressalien zu vermeiden sind, besteht in der zuverlässigen Achtung der Menschenrechte, und der beste Beweis für den Willen, dieses zu garantieren, ist der Antrag auf Mitwirkung der Vereinten Nationen, damit sie in Einklang mit ihren Richtlinien den zu diesem Zweck vorgesehenen Mechanismus einsetzen, nämlich einen Sonderberichterstatter für das Land bestimmen. Verfügt man über einen legitimen Mechanismus wie diesen, wird wohl eine einseitig von einem Land oder einer Ländergruppe verhängte Wirtschaftssanktion kaum einen Anflug von Berechtigung haben.

Wenn auf internationaler Ebene der Sanktionscharakter des Sonderberichterstatters in dem Maße zurücktritt, wie die Regierung einer solchen Maßnahme aufgeschlossen gegenübersteht, sollte auf nationaler Ebene ähnliches der Fall sein. Eine Regierung, die ernsthaft zum Schutz der Menschenrechte bereit ist, kann durch einen Sonderberichterstatter allein an Kraft gewinnen und ist weit davon entfernt, geschwächt zu werden. Für jene Kolumbianer, die gegenüber diesem Thema eine abwehrende Haltung einnehmen, wird es dadurch offenkundig, daß die Sorge um die Menschenrechte im Land nicht nur die Zwangsvorstellung einiger in ihren Augen ausgegrenzter und radikalierter Gruppen oder irgendeines die Wirklichkeit verkennenden Beamten, sondern ein Anliegen der internationalen Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit ist.

Einem Druck seitens der internationalen Gemeinschaft ist weitaus schwerer zu widerstehen als den andauernden inneren Beschwerden über die Grausamkeiten der Menschenrechtsverletzungen. Auch wenn es viele in ihrem Nationalstolz kränken wird, soviel ist gewiß: wir haben hinreichend bewiesen, daß wir nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft die Menschenrechtskrise zu überwinden. Es trifft zwar zu, daß infolge interner Abkommen 1991 eine neue Verfassung verabschiedet wurde,

die eine bedeutsame Rechtscharta enthält, und daß tagtäglich die Sorge um das Thema im Land zunimmt. Doch kann nicht geäußert werden, daß sich diese Sorge gerade aufgrund internationaler Anstöße entwickelte und verbreitete und schließlich auch in konkreten Maßnahmen ausdrückte.

Selbst wenn man die Behauptung der gegenwärtigen Regierung hin- nimmt, ihr Engagement für die Menschenrechte sei nicht eine Antwort auf den Druck des Auslands, sondern das Ergebnis ihrer eigenen Über- zeugung, muß anerkannt werden, daß der gegenwärtige Stellenwert des Problems der Menschenrechte in der Landespolitik auf die diesbezügliche internationale Sorge zurückzuführen ist, die sich 1994 besonders intensiv manifestierte:

- \* in einer Jahreskampagne von Amnesty International zum Thema Kolumbien, gestartet im März jenen Jahres;
- \* im Zweiten Bericht der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, vorgelegt im Monat Juni des gleichen Jahres;
- \* in der Furcht der vorhergehenden Regierung vor eventuellen wirtschaftlichen Reaktionen seitens der Europäischen Gemeinschaft und das in Bogotá durchgeführte Treffen mit den Botschaftern Kolumbiens in Europa, ebenfalls im Juni;
- \* in dem Widerspruch zwischen der Zustimmung Kolumbiens zur Amerikanischen Konvention über Vermißte, von der OAS im Juni beschlossen, und den Bedenken, die der Präsident im darauffolgenden Monat Juli gegen das Gesetz über vermißte Personen vorbrachte;
- \* in der wiederholten Erwähnung Kolumbiens im Verlauf der Sitzung der VN-Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten im August, als das Land gleich nach dem Iran Gegenstand größter Besorgnis war;
- \* in der Entscheidung vom September 1994, einen Bericht über Kolumbien in das IV. Kapitel des Jahresberichts der Interamerikanischen Menschenrechtskommission an die Vollversammlung der OAS aufzunehmen.

Diese Anhäufung von Sorgebekundungen beruhte zudem auf dem Um- stand, daß die Verschärfung des Menschenrechtsproblems in Kolumbien ständig zunahm und das Ausland der Ausflüchte der Regierung, die jegliche Verantwortung auf die Guerrilla und den Drogenhandel abzuwälzen versuchte, müde war. Eine entscheidende Rolle spielte dabei auch die Untersuchung dieser Menschenrechtsverletzungen durch gewisse Völkerrechtsinstanzen, wie z.B. der Interamerikanischen Menschen- rechtskommission, die seit 1987 zehn Resolutionen verabschiedet hat, in denen die Verantwortung des kolumbianischen Staates in genau beschriebenen Fällen festgestellt wird, und dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte, vor dem im Dezember 1992 die Re- gierung wegen des von Armeeinghörigen im Februar 1989 erzwungenen Verschwindens der Erzieher Isidro Caballero und María del Carmen Santana angeklagt wurde. Mit der Urteilsfällung wird noch in diesem Jahr, 1995, gerechnet.

Jüngstes und vielsagendes Beispiel für die Bedeutung, die der Teil- nahme der internationalen Gemeinschaft an der Überwindung der Men- schenrechtskrise in Kolumbien zukommt, ist der Bericht der Untersuchungskommission über das Massaker in Trujillo. Obwohl die Anzeige in diesem Fall noch von einer Stellungnahme der Interamerikanischen Menschenrechtskommission abhängt, hatten Re- gierung und Ankläger vereinbart, die erwähnte, sich aus Beamten und Mitgliedern von Nichtregierungsorganisationen zusammensetzende Kommission unter dem Vorsitz des "Defensor del Pueblo" (Verteidiger des Volkes) und unter der Aufsicht der Interamerikanischen Menschen- rechtskommission zu bilden, die in der kurzen Zeit von nur drei Mona- ten Akten durchsah, Verantwortungen klärte und Möglichkeiten über- prüfte, zugunsten der Täter gefällte Gerichtsentscheidungen zu annul- lieren. Die Untersuchungskommission, in der die Generalinspektoren der Streitkräfte und der Polizei mitwirkten, stellte einstimmig staatliche Mitverantwortung fest und empfahl, unter anderen Maßnahmen, das Entfernen des damaligen Armeemajors und späteren Obersten Antonio Uruña aus dem Dienst. Die Regierung befolgte die Empfehlungen der Kommission, die letztgenannte mit eingeschlossen, was eine empörte Reaktion des aus über 30 Generälen bestehenden militärischen Ober- kommandos auslöste, die gegenüber dem Verteidigungsminister "den

glänzenden Lebenslauf" des Offiziers rühmten, der Grundlage der Entscheidung über sein Verbleib im Dienst oder sein Ausscheiden sein sollte. Sie brachten auch ihre Besorgnis zum Ausdruck, daß sich Militärangehörige nunmehr nicht allein vor der nationalen Rechtsprechung, sondern auch vor der internationalen verantworten müssen. (*El Tiempo*, 2. Februar 1995, S. 1A).

Es ist nur billig, das Beharren der Regierung auf der Umsetzung der Empfehlung ungeachtet der Einwände der Generäle anzuerkennen. Zweifelsohne wäre diese Entscheidung aber nicht denkbar gewesen, hätte nicht die Glaubwürdigkeit der kolumbianischen Regierung gegenüber der Interamerikanischen Menschenrechtskommission auf dem Spiel gestanden. Auch darf nicht in Vergessenheit geraten, daß Oberst Urueña und andere Beteiligte bereits in erster und zweiter Instanz freigesprochen worden waren, in Gerichtsverfahren, die laut Untersuchungskommission nicht die Merkmale der Objektivität erfüllten und in dessen Verlauf der Hauptzeuge "verschwand". In diesem Zusammenhang muß die Frage gestellt werden, ob die Regierung bereit ist, weiterhin internationale Verpflichtungen zur Aufklärung, Verurteilung und Entschädigung der Opfer der unzähligen Massaker der letzten zehn bis fünfzehn Jahren einzugehen. Und es steht außer Zweifel, daß die Bestellung eines Sonderberichterstatters durch die VN-Menschenrechtskommission von großem Vorteil wäre, um sowohl die Bereitschaft zu stärken, besagte Verpflichtungen einzugehen, wie auch bei der grundsätzlichen Lösung der Menschenrechtsprobleme in Kolumbien voranzuschreiten.

### **Die Möglichkeiten der Internationalen Gemeinschaft**

Aus diesem Grund fand sich eine beträchtliche Anzahl von Menschen am 27. Februar 1995 am Sitz der Vereinten Nationen in Genf ein, ein gelbes Tuch um den Arm gebunden, um ihre Trauer um die zahlreichen Opfer der Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien zum Ausdruck zu bringen, ihre Bestürzung über das Ausbleiben einer angemessenen Reaktion durch die Menschenrechtskommission angesichts einer solch schwerwiegenden Krise zu manifestieren, und ihr Anliegen und ihre

Hoffnung, daß die Kommission in dieser ihrer 51. Sitzungsperiode letztendlich der kolumbianischen Lage die ihr gebührende Aufmerksamkeit in Form der Bestellung eines Sonderberichtserstatters schenkt, deutlich zu machen.

Mit der Bestellung eines Sonderberichterstatters hätte die Kommission die Umsetzung der bereits ausgesprochenen internationalen Empfehlungen gewährleisten und dazu beitragen können, daß das kolumbianische Volk so bald als möglich aus seiner gegenwärtig schwierigen Zeit herausfindet. Das stimmt genau mit dem überein, was der Bevollmächtigte des Generalsekretärs in der Einleitung des Berichts über die intern Vertriebenen, im Anschluß an seinen Kolumbienbesuch, äußerte: "Wenn Regierungen den leidenden Massen keinen Schutz und keine Hilfe bieten wollen oder können und auf internationale Unterstützung hin nicht ansprechbar sind, ist zu hoffen, daß die internationale Gemeinschaft wirksame Maßnahmen ergreift, um die moralische Lücke zu schließen, die durch das Unvermögen dieser Regierungen, den der Souveränität eigenen Verantwortungen gerecht zu werden, entsteht." (E./CN.4/1995/50/Add. 1, Abs. 3 und 4).

Auch aus diesem Grund ist die kolumbianische Regierung 1995 erstmals gegenüber der VN-Menschenrechtskommission eine, wie sie es selbst nannte, "acta de compromiso" (Verpflichtungserklärung) eingegangen. Der Kommissionsvorsitzende verlas öffentlich in der Sitzung vom 6. März 1995 einen Brief der kolumbianischen Regierung, der anschließend einstimmig angenommen wurde. In diesem Brief verpflichtet sich die Regierung, noch in diesem Jahr drei thematische Berichterstatter zu einem Besuch Kolumbiens einzuladen und eine Vereinbarung mit dem Hohen Kommissar für Menschenrechte zu schließen. Zwei dieser Berichterstatter, nämlich jene für die Bereiche Folterungen und außergerichtliche Exekutionen, sollen die Kommission über die Umsetzung der Empfehlungen unterrichten, die sie anlässlich ihres jüngsten Besuchs 1994 aussprachen. Für den dritten Berichterstatter, zuständig für Autonomie und Unabhängigkeit der Justiz, wird es der erste Besuch in Kolumbien sein.

Diese Verpflichtung entspricht vor allem der erschreckenden Verbreitung der Gewalt und dem Ausmaß, das die Straffreiheit in Kolumbien angenommen hat; Entwicklungen, die von der neuen Regierung als schwerwiegende und dringend zu lösende Probleme erkannt werden. Eine überwältigende Anzahl von Staaten und Nichtregierungsorganisationen hat während der 51. Sitzungsperiode unter Punkt 12 der Tagesordnung, der die schwersten Fälle von Menschenrechtsverletzungen in der Welt behandelt, wiederholt ihre Besorgnis hierüber geäußert.

Diese Verpflichtung kam jedoch deshalb zustande, weil erstmalig eine bedeutende Gruppe von Ländern die Initiative ergriff, einen Entschließungsvorschlag der Kommission über den Fall Kolumbien einzubringen. Dieses sollte in Form einer Erklärung des Kommissionsvorsitzenden geschehen. Die Europäische Gemeinschaft erklärte sich hiermit einverstanden. Obgleich die kolumbianische Regierung dieses Vorgehen nicht ganz billigte, mußte sie es hinnehmen, daß der Vorsitzende einen Text verlas, der diese Verpflichtung verdeutlichte und festhielt.

Dies sind bedeutsame Fortschritte, da ein Hauptziel der Bemühungen gegenüber den Vereinten Nationen im Hinblick auf die Überwindung der Menschenrechtskrise in Kolumbien erreicht wurde: die Aufmerksamkeit der Kommission und ihrer verschiedenen Organe auf Kolumbien lenken, um auf diese Weise die kolumbianischen Behörden zur Erzielung positiver Ergebnisse zu veranlassen. Da zum ersten Mal in der Geschichte der Menschenrechtsproblematik in Kolumbien auch die Landesmedien intensiv über die Verhandlungen in Genf berichteten, nahm die Bevölkerung von dieser Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft für ihre Land umfassend Kenntnis. 1995 nimmt diese Aufmerksamkeit konkrete Formen an, nämlich durch den Besuch der drei Berichterstatter und die beabsichtigte Vereinbarung mit dem Hohen Kommissar. Dies alles trägt zu einer Erhöhung der Chancen bei, daß die Kommission den Fall Kolumbien 1996 erneut einer Überprüfung unterzieht, da eine solche Entscheidung bei dieser Gelegenheit nicht ausdrücklich gefällt wurde.

Doch handelt es sich trotz dieser Feststellungen um eher bescheidene Ergebnisse. Der Ernst der Situation in Kolumbien ist eigentlich Grund

und Anlaß genug, einen Sonderberichterstatter für das Land zu bestellen oder anhand ähnlicher Mechanismen die Entwicklung genauestens zu verfolgen. Dies wurde bereits von zahlreichen bedeutenden internationalen und nationalen Organisationen, die sich intensiv mit diesem Thema befassen, wiederholt vorgeschlagen, so auch von den VN-Berichterstattern, zuständig für die Problematiken der Folter und der außergerichtlichen Exekutionen, in dem im Anschluß an ihren Besuch Kolumbiens verfaßten Bericht. Da sich kein Mitglied der Menschenrechtskommission entschließen konnte, einen so oder ähnlich lautenden Resolutionsentwurf einzubringen, konnte es sich die kolumbianische Regierung erlauben, selbst den Erklärungsentwurf des Vorsitzenden abzulehnen. Die Einigung auf eine moderatere Vorgehensweise, nämlich die Verlesung durch den Kommissionsvorsitzenden eines einseitig von der Regierung ausgearbeiteten Dokuments, ist kein geeigneter Präzedenzfall und trägt nicht gerade zur Stärkung der VN-Organe bei.

Es muß jetzt auch darauf geachtet werden, daß die sich abzeichnende Vereinbarung mit dem Hohen Kommissar nicht als Ablenkungsmanöver mißbraucht wird. Die Mitwirkung des Hohen Kommissars kann in diesem Zusammenhang von großem Nutzen sein, wenn sie sich durch Unabhängigkeit und Autorität gegenüber der kolumbianischen Regierung auszeichnet. Ihr Hauptaugenmerk sollte sich auf die Förderung und Überprüfung der Umsetzung der zahlreichen internationalen Empfehlungen richten. Dabei handelt es sich eher um ein Problem des politischen Willens als der technischen Beratung. Die Vereinten Nationen berieten Kolumbien zwischen 1988 und 1992 umfassend in Sachen Menschenrechte. Dennoch nahmen in jenem Zeitraum die Menschenrechtsverletzungen zu. Regierung und Kommission lehnten es ab, diese Beratungsdienste von einem unabhängigen Experten überprüfen zu lassen. Die damalige Erfahrung wurde bereits 1992 von einer offiziellen Mission als negativ bewertet, und es wäre schlimm, würde sie sich wiederholen. Außerdem besteht in Kolumbien Unklarheit darüber, wofür die Regierung die Gelder, die sie im Rahmen dieser Beratungsdienste erhielt, verwandt hat, wie auch über die Frage, welches Schicksal die damals ausgesprochenen Empfehlungen erfuhren. Es liegt am Hohen Kommissar, diese Risiken auszuschließen.

Ein weiterer Grund zur Sorge ist die Polarisierung, die sich innerhalb des Landes im Zusammenhang mit dem Vorschlag über die Bestellung eines Sonderberichterstatters entwickelt. Gewisse Regierungskreise und Pressevertreter beurteilen eine solche Maßnahme verbissen als einen Sanktionsversuch und lassen durchblicken, daß sie deren Befürworter für Vaterlandsverräter halten. Nachteilig wirkte sich hierbei das zeitliche Zusammentreffen der Genfer Debatte mit einer in Washington geführten Polemik aus, die sich wegen der Konditionierung der von den USA erstellten 'Bescheinigung' für Kolumbien, aufgrund der unzulänglichen Politik zur Bekämpfung des Rauschgifthandels, entzündete. Hierbei handelt es sich sehr wohl um eine Sanktion, einseitig von einem Staat verhängt wegen eines Problems, an dem mehrere Parteien beteiligt sind. Die Ernennung eines Berichterstatters durch die Menschenrechtskommission kann hingegen eher als 'Therapie' denn als Sanktion bezeichnet werden. Es ist eine legitime, von der internationalen Gemeinschaft getroffene Maßnahme, die der kolumbianischen Regierung umfassende Garantien bietet. Das zeitliche Zusammentreffen beider Diskussionen im März 1995 erschwerte es der Öffentlichkeit, die wesentlichen Unterschiede zwischen diesen zwei Maßnahmen richtig zu erkennen: einige konnten sich des Eindrucks nicht erwehren, es handle sich in beiden Fällen um den Ausdruck imperialistischer Aggression, dem man sich zu widersetzen habe. Vielleicht war es diesmal noch der Eindruck einer Minderheit, doch muß verhindert werden, daß er auf die Mehrheit der Bevölkerung übergreift, um zu gewährleisten, daß das Vorgehen der Vereinten Nationen in Kolumbien auf dem Gebiet der Menschenrechte beste Ergebnisse vorweisen kann.

Wer das Szenario der Vereinten Nationen kennt, weiß, daß die Ernennung eines Sonderberichterstatters für Kolumbien fast aussichtslos ist, so aussichtslos wie der Versuch, in einer Schachpartie einen Computer zu besiegen: unmöglich ist es nicht, aber es grenzt an Unmöglichkeit. Deshalb ist das, was im März 1995 erreicht wurde – trotz all seiner Mängel – sehr wertvoll. Es ist darüber hinaus ein bedeutender Schritt hin zur Bestellung eines Berichterstatters, einer Maßnahme, auf der weiterhin bestanden werden muß, da die äußerst ernste Lage in Kolumbien intensivste Bemühungen erforderlich macht. Mit einer Lösung ist

nicht in einem Jahr zu rechnen, ungeachtet des guten Willens einiger Beteiligten.

Hierzu ist es erforderlich, das hohe Niveau und die Qualität der in diesem Jahr geleisteten Arbeit beizubehalten. Die Brüsseler Konferenz vom 9. und 10. Februar, die im Europäischen Parlament unter Beteiligung der kolumbianischen Regierung und nationaler und internationaler Organisationen stattfand, spielte eine entscheidende Rolle bei der Bewertung und Fortführung der von der Regierung und den Organisationen im Jahr 1994 unternommenen Bemühungen. Hierdurch beflügelt, nahm eine beträchtliche Gruppe von Kolumbianern geschlossen an den Sitzungen der Kommission teil. Sie konnten auf die entschlossene Unterstützung von fast zwanzig bedeutenden internationalen Organisationen zählen. Zum ersten Mal fanden sich am 28. Februar über 150 Personen in den Sitzungssälen und Gängen des Gebäudes der Vereinten Nationen in Genf ein – ein gelbes Tuch mit dem Namen Kolumbiens und einem Fragezeichen dahinter um den Arm gebunden – um ihre Trauer um die Opfer der Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien, ihre Bestürzung über die bisherige Passivität der Kommission und ihre hoffnungsvolle Bitte, dieses Mal eine Entscheidung zu treffen, zum Ausdruck zu bringen. Es war nicht umsonst.

Wichtig ist nun, daß das Erreichte auch etwas bewirkt. Hieraus entsteht die Notwendigkeit, die Einhaltung der von der Regierung gegenüber der Kommission eingegangenen Verpflichtung zu überprüfen, Sorge zu tragen, daß die angebotenen Mechanismen bestmöglich wirksam werden und weiterhin darauf zu bestehen, daß die Menschenrechtskommission und ihre Unterkommission im August Kolumbien die Beachtung schenken, die ihm unter den gegebenen Umständen gebührt.

---

Amanda Romero Medina

## **Der sozialwirtschaftliche Rahmen der Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien**

### ***Einleitung***

Bei der Behandlung der sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien stoßen wir auf zwei wesentliche Aspekte, die wir im Verlauf dieses Forums zu erörtern hoffen: zum einen auf die gegenwärtig in Kolumbien vorherrschende Situation, die einen Widerspruch zwischen dem formalen Bekenntnis zu den grundsätzlichen Rechten der Bevölkerung, einschließlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, und einer von Armut und der Ausgrenzung vieler Millionen Kolumbianer gekennzeichneten Wirklichkeit aufzeigt; zum anderen auf das Verhältnis zwischen den bürgerlichen und politischen Rechten einerseits – die in Kolumbien ein Muster schwerwiegender, systematischer und beständiger Verletzungen vorweisen – und dem sozialen und wirtschaftlichen Kontext der Verletzung dieser Rechte andererseits.

Zu Beginn dieser Ausführungen werden wir versuchen, die beiden eingangs erwähnten Faktoren zu bestimmen. Hiermit wollen wir die Bedeutung hervorheben, die in der gegenwärtigen politischen Konjunktur Kolumbiens der Umsetzung der von Nichtregierungsorganisationen in Sachen Menschenrechte, von zahlreichen Instanzen der internationalen Gemeinschaft – Regierungen, Organisationen der Zivilgesellschaft und die Nichtregierungsbewegung – unterbreiteten Vorschlägen zukommt. Diese Vorschläge beziehen sich auf konkrete Lösungen, die über die üblichen Versprechungen, die das kolumbianische Volk seit Jahrzehnten gewohnt ist, hinausreichen, und betonen die Dringlichkeit ihrer Umsetzung.

### **Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte: tatsächlicher Fortschritt oder neuer Diskurs?**

Bis 1991, dem Jahr der Inkraftsetzung der neuen politischen Verfassung Kolumbiens, war in der offiziellen Behandlung des Themas der Menschenrechte von der Wahrnehmung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte durch die Bevölkerung keine unmittelbare Rede, obwohl das Land bereits 1969 dem Internationalen Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte beigetreten war. Im gleichen Jahr unterzeichnete und ratifizierte Kolumbien ebenfalls den Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte sowie dessen Zusatzprotokoll.

Von den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten war nicht nur keine unmittelbare Rede, sondern es wurden darüber hinaus die Chancen, den Lebensstandard der Randgruppen der Bevölkerung zu verbessern, von den verschiedenen Regierungen zunehmend vernachlässigt. Dieses war paradoxerweise in einer Zeit des Wachstums der Wirtschaftsindikatoren, nämlich der Produktivität und der Expansion der nationalen und internationalen Märkte der Fall. Die Wirtschaft Kolumbiens war zu jener Zeit eine der stabilsten des Kontinents:

*Kolumbien ist das einzige Land Lateinamerikas, das in den achtziger Jahren ein beständiges Wirtschaftswachstum vorweisen konnte. Im Index über menschliche Entwicklung des UNDP liegt es unter 173 Ländern auf Platz 61, mit einem Bruttosozialprodukt pro Kopf in Höhe von US\$ 1.260 und außerordentlich hohen Alphabetisierungsraten.<sup>1</sup>*

In der Verfassung von 1991 ist die staatliche Verpflichtung hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte verankert. 85 der 380 Verfassungsartikel beziehen sich auf die Menschenrechte und räumen gleichzeitig den entsprechenden internationalen Instrumenten Vorrang vor den nationalen Rechtsbestimmungen ein. In Titel II der Verfassung behan-

<sup>1</sup> DENG, Francis: Derechos Humanos, Exodos en Masa y Personas Desplazadas. Bericht des Vertreters des Generalsekretärs, Herr Francis Deng, eingereicht im Einklang mit Res. 1993/95 des Ausschusses für Menschenrechte, E/CN.4/1995/50/Add.1, S. 10.

deln fünf Kapitel diese Rechte und zwar die grundsätzlichen Rechte in Kapitel I, die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte in Kapitel II, die kollektiven Rechte und jene bezüglich der Umwelt in Kapitel III, den Schutz und die Umsetzung dieser Rechte in Kapitel IV, und schließlich die Verantwortung und Pflicht sowohl des Staates wie auch der Bürger hinsichtlich der Geltung und Wahrung dieser Rechte in Kapitel V.

Trotz diesem unverkennbaren Fortschritt ist die tatsächliche Situation im Bereich der Menschenrechte weiterhin kritisch.<sup>2</sup> Obwohl Kolumbien reich an natürlichen Ressourcen, seine Geographie vielseitig und seine Bevölkerung für ihre Tüchtigkeit und ihren Fleiß bekannt ist, nahmen Armut und Elend in den letzten Jahren besonders rasch zu.

*Von Tag zu Tag wächst in Kolumbien die Zahl der Armuts- und Elendsopfer. Zwischen 1990 und 1992 stieg der Prozentsatz der Bevölkerung, deren Einkommen für die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse unzureichend ist, von 42% auf 47%. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung hat keinen Zugang zu Gesundheits- und Sozialleistungen ... Der Staat darf die Befriedigung der Grundbedürfnisse nicht den Gesetzen des Marktes überlassen.<sup>3</sup>*

Die staatlichen Behörden, beauftragt mit der Analyse und der Suche nach Wegen zur Überwindung des sozialen Problems, welches entstanden ist infolge der schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen ein Großteil der kolumbianischen Bevölkerung lebt, zeichnen jedoch ein anderes Bild auf:

*Das Ausmaß der Armut, gemessen an den nicht befriedigten Grundbedürfnissen, weist eine beständig rückläufige Tendenz auf, deren Tempo von den Auswirkungen einiger Sozialmaßnahmen und -programme beeinflusst wurde ... Der nationale Index über menschliche Entwicklung spiegelt den Rückgang der Armutsraten in den letzten 20 Jahren, ermittelt auf der Grundlage der nicht befriedigten Grund-*

<sup>2</sup> Während der achtziger Jahre lebte 34% der städtischen Bevölkerung in extremer Armut. Deng, Francis: ebd., S. 10.

<sup>3</sup> Conferencia Episcopal Colombiana: Mensaje al País Febrero 1994.

*bedürfnisse, wider. Während 1973 die Grundbedürfnisse von über 70% der Bevölkerung noch weitestgehend unbefriedigt blieben ..., konnte dieser Prozentsatz bis 1993 mit 32% mehr als halbiert werden.<sup>4</sup>*

Die relative Schwäche der Analyse, die sich auf bestimmte von den Vereinten Nationen und multilateralen Finanzinstitutionen – wie die Weltbank – berücksichtigten Indikatoren beschränkt, schmälert indessen nicht die Bedeutung der Tatsache, daß wir der Armut als einem Phänomen begegnen müssen, von dem über elf Millionen Bürger<sup>5</sup> betroffen sind. Ihre Überwindung weicht jedoch nicht von neoliberalen und sozialdemokratischen Wirtschaftspolitiken ab, beruhend auf Prämissen wie z.B. die offenkundige Produktivität der Arbeit, die notwendige Rentabilität von Investitionen und das Privateigentum, als Grundlage der Wirtschaftsordnung und ihrer Effektivität.

*In dem Maße, wie die Armut aufhörte, den Strategien über Kapitalakkumulation durch Ausbeutung billiger Arbeitskräfte dienlich zu sein und die Armen sich zu einer Gefahr für die politische Fortführung des Systems, für die soziale Integration und für die Bewahrung der Umwelt entwickeln sowie das Elend zu großen Migrationsbewegungen von den bedürftigen zu den reichen Ländern hin führen könnte, beschränkte sich die Sozialpolitik auf Hilfsprogramme zu ihrer Bekämpfung.<sup>6</sup>*

Doch haben die Machthaber Kolumbiens schon immer eine Haltung der Verneinung der strukturellen Armutsursachen eingenommen. Somit erwiesen sich die verschiedenen Regierungen des Landes als unfähig, den Lebensstandard der Bevölkerung konkret zu verbessern.

<sup>4</sup> FRESNEDA, Oscar: Los Derechos Sociales en Colombia: un Instrumento para Elevar el Nivel de Vida y Superar la Pobreza. In Los Derechos Sociales, Económicos y Culturales en Colombia. Balance y Perspectivas. Programa de Naciones Unidas para el Desarrollo y Consejería Presidencial para la Política Social. Bogotá, 1995, S. 57.

<sup>5</sup> Ebd., S. 59.

<sup>6</sup> Sarmiento, Anzola, Libardo (comp.): Pobreza, Ajuste y Equidad. Consejería Presidencial para la Política Social. Centro de Investigaciones para el Desarrollo, Universidad Nacional y Corporación SOS Colombia, Viva la Ciudadanía. Bogotá, 1994, S. 15.

Die herrschenden Klassen haben ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen durchgesetzt und stets jegliche Möglichkeit der Einkommensumverteilung sowie die Durchführung einer von sozialer Gerechtigkeit geprägten Politik verhindert. Geringfügige Schwankungen der Wirtschaftswachstumsraten in den achtziger Jahren wurden für den Fortbestand der Armut, von der abertausende Kolumbianer betroffen sind, verantwortlich gemacht.<sup>7</sup> Der Berater der Obersten Rechnungsprüfungsbehörde der Republik, Herr Libardo Sarmiento Anzola, stellt in einer von ihm verfaßten Studie fest:

*Die Einkommensverteilung hat keine Veränderung erfahren, die einen wesentlichen Rückgang der Armut bewirkt hätte. Zwischen 1978 und 1992 ist die Einkommensstufung praktisch unverändert geblieben.<sup>8</sup>*

Trotzdem wird weiterhin behauptet, daß das Wirtschaftswachstum sehr wohl die Bekämpfung der Armut zum Ziel hatte. Dies, obwohl die Auswirkungen der Einführung des gegenwärtigen Wirtschaftsmodells, beruhend auf den "Strukturanpassungsprogrammen", unübersehbar sind.

Im Dritten Ordentlichen Bericht der Regierung Kolumbiens an den Ausschuß des Pakts über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte finden wir mannigfache Beispiele für die Verschleierung einer grausamen Wirklichkeit und die Darstellung Kolumbiens als einen Staat, der alle Möglichkeiten ausschöpft, um die Grundbedürfnisse seiner Bevölkerung zu befriedigen. So auch an der Stelle, wo von den wirtschaftspolitischen Zielen der letzten vier Jahre die Rede ist:

*In der ersten Hälfte der neunziger Jahre wird die Aufmerksamkeit der Wirtschaftspolitik hauptsächlich der Konsolidierung und Steigerung des stetigen Wachstums des vorigen Jahrzehnts gelten, um auf diese Weise auf eine Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung hinzuwirken.<sup>9</sup>*

<sup>7</sup> ebd.

<sup>8</sup> Fresneda, Oscar: ebd., S. 64.

<sup>9</sup> Consejo Económico y Social. Comité de Derechos Económicos, Sociales y Culturales: Tercer Informe Periódico – Colombia. E/1994/104/Add. 2, 15 de agosto de 1994.

Ohne die wesentlichen Aspekte anzusprechen, wie die Einführung von Sozialreformen zur Behebung der akuten Mißstände, unter denen die Bevölkerung zu leiden hat, wird in diesem Bericht weiterhin ausgeführt:

*Die Sozialpolitik wurde als eine langfristige Strategie angelegt, um die Armut zu bekämpfen und das Wirtschaftswachstum zu beschleunigen.<sup>10</sup>*

Dieses Ziel vor Augen, nahm sich die Regierung Gaviria – die dem Finanzkapital stets Vorrang einräumte – eine Modernisierung des Staates vor. Vorgesehen war auch eine größere Effizienz und Bündelung der Sozialausgaben, die verstärkt den bedürftigsten Bevölkerungsgruppen zugutekommen sollten. In diesem Sinne entwarf das nationale Planungsamt einen Ausgabenschlüssel, der Aufwendungen und Investitionen in folgenden Bereichen vorsah: Erziehung, Kultur, Sport und Freizeitgestaltung, Gesundheitswesen und Ernährung, Sozialsicherheit, Wasserversorgung und Grundsanierung sowie Wohnungsbau.

Trotzdem kam es zu keiner Konkretisierung der "langfristigen Ziele". Auch die Modalität der Bestimmung der verschiedenen Bevölkerungsklassen, um die Gruppe der "Ärmsten und Bedürftigsten" im Rahmen des Nationalen Rehabilitierungsplanes und des Solidaritäts- und Sozialnotfonds einzuordnen, ließ doch viele Fragen offen, da letztendlich die Zielgruppe des Sozialplans – wie auch in anderen lateinamerikanischen Ländern – die vom Elend heimgesuchte Bevölkerung war. So wurden die für die unteren und mittleren Einkommensklassen vorgesehenen Initiativen nicht umgesetzt:

*Im Bereich des Arbeitsrechts und der Einkommensverteilung besteht noch der größte Klärungs- und Handlungsbedarf. Aufgrund des Ausmaßes und der Beständigkeit der Armut infolge unzureichender Einkünfte wie auch wegen der mangelnden Qualität der Arbeitsplätze gewinnt die Gewährleistung dieser Rechte zunehmend an Bedeutung. In diesem Kontext wird die Notwendigkeit einer Harmonisierung zwischen den Wirtschaftswachstumspolitiken und der Suche nach größerer Gerechtigkeit wie auch ein Regulierungsbedarf deutlich. Ebenso ist eine*

<sup>10</sup> Ebd., S. 33.

*direkte Intervention erforderlich, um Arbeitsplätze und Einkommen zur Befriedigung der Grundbedürfnisse sicherzustellen.*

*Bessere Garantien gibt es im Bereich der sozialen Rechte, welche die öffentlichen Leistungsträger betreffen. Wenngleich auf diesem Gebiet noch vieles zu tun ist, müssen bei der Suche nach ihrer Allgemeingültigkeit die 'Fokussierungsmechanismen' weiterentwickelt werden, um vorrangig die Bedürftigsten zu erreichen.<sup>11</sup>*

Andererseits bezogen sich die institutionellen Reformen auf die Dezentralisierung der Verwaltung. Dabei wurde jedoch deutlich, daß die zentrale Vergabe und Verwaltung der Mittel weiterhin das Haupthindernis für die Durchführung der Sozialausgabenprogramme auf Lokal- und Regionalebene sind.

Gemäß dem Vorsatz, den gravierendsten Auswirkungen der neoliberalen Politik entgegenzuwirken, entwarf die gegenwärtige Regierung einen Entwicklungsplan, bekannt unter dem Namen "Salto Social" (sozialer Sprung), der den Anspruch erhebt, ein "alternatives Entwicklungsmodell" darzustellen. Wie Präsident Samper kürzlich auf dem Sozialgipfel in Kopenhagen feststellte, muß der Ansatz der Sozialpolitik im Rahmen der Entwicklungspläne die Kontrolle der "Wildwüchse des Kapitalismus" sein.

Unabhängige Experten meinen jedoch, daß es einer Kohäsion des Konzepts "Sektorpolitiken" bedarf, im Sinne von Maßnahmen zur Stärkung des Industrie- und Agrarkapitals zur Verbesserung seiner Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten. Die Vorschläge zur Mitwirkung der Bevölkerung zwecks Legitimierung der Politik der Regierung erfolgen durch zwei Kanäle: dem "Pacto Social" (Sozialpakt) und der "Red de Solidaridad Social" (Netz der sozialen Solidarität).

Angestrebt wird die Neutralisierung der negativen Auswirkungen des Neoliberalismus von Gaviria, die zwar als Faktoren "technischer" Natur

<sup>11</sup> Fresneda, Oscar: ebd., S. 75.

bezeichnet wurden, im Grunde aber autoritäre Haltungen widerspiegelten.<sup>12</sup>

Der Plan des *Salto Social* muß auf jeden Fall die Auswirkungen der Politik der vorhergehenden Regierung bekämpfen, deren Überwindungsmöglichkeiten nicht im direkten Widerspruch mit einigen ihrer schwerwiegendsten Problemen zu stehen scheinen, nämlich: die Auslandsverschuldung, die neue fiskalische Maßnahmen erfordert, Maßnahmen die üblicherweise am härtesten die breite Masse der Bevölkerung treffen; die Öffnung der Märkte, die zum Beispiel in Erfüllung der Forderungen des ausländischen Kapitals zu einer Aufstockung des Verteidigungshaushaltes führte, wie es bei den Ölvorkommen von Casanare der Fall war, und die Kontrolle der Kriminalität und Korruption, die auf eine effiziente Reform des Justizapparates hinausläuft. Diese sind unter anderen einige der zentralen Probleme, denen sich die gegenwärtige Regierung stellen muß.

Doch gewisse Entwicklungen – darunter die "Verweiblichung der Armut", d.h. die wachsende Zahl von Frauen, die unter immens schweren Bedingungen zu leben haben, wie z.B. im Fall der weiblichen Arbeitskräfte in der Blumenzucht (Kolumbien ist der zweitgrößte Blumenlieferant für Europa), und die Verarmung auf dem Land, insbesondere der Landarbeiter, abhängig von den Schwankungen auf den internationalen Märkten und benachteiligt durch den Vorzug, den die Regierung jenen gewährt – führen dazu, daß die tatsächlichen Perspektiven auf eine Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung, also die Nutznießung ihrer sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte, in unmittelbarer Zukunft weiterhin ungünstig sind.

Derweil dürfen wir die in Kolumbien geschaffenen Möglichkeiten der Mitwirkung der Bevölkerung nicht mit der tatsächlichen Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Kolumbianer verwechseln. Diese Möglichkeiten stellen einen wahrlich bemerkenswerten Fortschritt dar, doch haben sie nicht zur Überwindung der Ursachen der Armut geführt. Und es sind diese Ursachen, die von jeher

<sup>12</sup> Estrada, Jairo: Glosas al Plan de Desarrollo del 'Salto Social'. In der Zeitschrift Colombia Hoy Informa, N0 130, diciembre de 1994, S. 29–31.

in Kolumbien als Argument herhalten mußten, um jeglichen sozialen Protest zu disqualifizieren und zu unterbinden, wie es auf den nächsten Seiten aufgezeigt werden soll.

### ***Der sozioökonomische Rahmen bei der Verletzung der bürgerlichen und politischen Rechte***

Die Verletzung der bürgerlichen und politischen Rechte ist in Kolumbien eng an zwei Faktoren geknüpft:

1. Die Dominanz von mächtigen, vorrangig mit dem Besitz von Grund und Boden verbundenen wirtschaftlichen Interessen; die Expansion der Landwirtschaft und die Durchführung umfangreicher wirtschaftlicher Entwicklungsprojekte.
2. Die Entstehung und Stärkung von Organisationen innerhalb der Gesellschaft, die allein die Durchsetzung ihrer Interessen verfolgen. Diese Organisationen entziehen sich der Kontrolle der herkömmlichen politischen Strukturen und stehen außerhalb ihres Einflusses.

Wie wir in den folgenden Ausführungen zeigen werden, haben diese beiden Faktoren in der Vergangenheit zusammengewirkt und zur vollständigen Verarmung und Besitzlosigkeit der Kleinbauern, Ureinwohner und Arbeiter und zur Zerstörung des Sozialgefüges geführt. Die hierdurch entstandenen Antagonismen hatten die Aussiedlung von ganzen Gemeinden zur Folge.

Bereits zur sogenannten "*época de la violencia*" (Zeit der Gewalt), nämlich die Jahre des Zweiparteienkrieges, als es den Vorwand der linken Guerrilla noch nicht gab, kam es zu unzähligen Verletzungen der Menschenrechte. Ihren grausamsten Ausdruck in Form von Massenmorden, Folterungen und Ausrottungskampagnen fanden sie in der Zeit zwischen 1946 und 1957.

Damals führte die Polizei die heute unter dem Namen "paramilitärische Gruppen" bekannten Repressionseinheiten ein. Wie unzählige Studien

über jene Zeit beweisen<sup>13</sup>, wurden die Kleinbauern durch die Verbreitung von Angst und Terror zum Verlassen ihres Landes gezwungen, das umgehend in den Besitz von landgierigen Investoren gelangte.

Die Geschäfte der damaligen auf Regional- und Lokalebene Reichen und Mächtigen überstanden jene Zeit ohne Einbußen zu erleiden. Vielmehr konnten diese Gruppen ihren politischen und wirtschaftlichen Einfluß stärken. Die Grundlagen einer auf den Export eines einzigen Produktes orientierten Wirtschaft, dem Kaffee, gehen auf jene Jahre zurück<sup>14</sup>. Die Zahl der in der Zeit zwischen 1946 und 1966 gewaltsam zu Tode gekommenen wird auf 200.000 geschätzt. Die Opfer waren hauptsächlich Kleinst- und Kleinbauern.

Nach der kurzen Regierungszeit der Junta (1957–1958), die ihrerseits das Vermächtnis der Diktatur von Rojas Pinilla antrat (1953–1957), leitete die Regierung der Nationalen Front (1959–1974) eine "Pazifizierungsaktion" ein. Unter anderen Maßnahmen sah diese Aktion im Rahmen des "Plan Lasso" die Bombardierung der sogenannten "unabhängigen Republiken" vor, gelegen hauptsächlich in den Bergen der Bezirke Tolima und Cundinamarca, in denen liberale Guerrillakämpfer und

<sup>13</sup> vgl. dazu z.B. Ortiz Sarmiento, Carlos Miguel: La Violencia y los Negocios. Quindío años 50 y 60. In: Sánchez, G. y Peñaranda, R. (comp.): Pasado y Presente de la Violencia en Colombia. Bogotá, 1986.

<sup>14</sup> Laut Carlos Miguel Ortiz "... war unter den Zweiparteienoligarchien diejenige von Manizal besonders erfolgreich, wenn es um die Besetzung von Posten innerhalb der Verbände und Interessenvertretungen ging: sie behielt nicht nur ihre herkömmlichen Posten in der Federación de Cafeteros (Verband der Kaffeeanbauer) in gleicher Besetzung, sondern stellte ebenfalls für lange Zeit, in den fünfziger Jahren, den Vorstand von ANDI – Asociación Nacional de Industriales (Nationaler Industrieverband). Doch konnte die Oligarchie von Manizal kaum die Sprache der Verbandsinteressen sprechen. Ihre Politiker wurden in den Mittelpunkt des Kampfes getrieben – vielleicht nicht gerade als Förderer der bandoleros, aber doch als Staatsträger; alle Gouverneure von Caldas waren in der Zeit von 1949 bis zu einigen Monaten nach dem Putsch von 1953 gleichzeitig hohe Vertreter von FEDECAFE – Federación Colombiana de Cafeteros (Verband der Kaffeeanbauer Kolumbiens) oder von FENALCO – Federación Nacional de Comerciantes (Nationaler Handelsverband); einer von ihnen war sogar zeitgleich ein hohes Mitglied der Regierung und Vorsitzender von FENALCO". In: Estado y Subversión en Colombia. La Violencia en el Quindío años 50. Bogotá: Cerec, Cider, 1985, S. 168.

Kommunisten Zuflucht gesucht hatten. Diese Militäraktionen (Vorläufer ähnlicher Unternehmungen, die auch heute noch durchgeführt werden, so z.B. im Bezirk Meta) machten auch nicht vor Folteranwendung und Mord, auch Massenmord, halt.

Die vom Land flüchtende Bevölkerung suchte Schutz in den Städten und ließ sich dort in Elendssiedlungen in den Randbezirken nieder, weit entfernt von jeglichen öffentlichen Dienstleistungen. Die demographischen Auswirkungen dieser gewaltsamen Enteignung der Landbevölkerung und die dadurch bedingte Landflucht nahm im Vergleich zur Entwicklung der städtischen Bevölkerung anderer lateinamerikanischer Länder dramatische Ausmaße an. Innerhalb von dreißig Jahren vollzog sich eine Umkehr des Verhältnisses zwischen Stadt- und Landbevölkerung: während 1950 noch 70% der Bevölkerung auf dem Land lebte, liegt dieser Anteil gegenwärtig bei 30%.

In den sechziger und siebziger Jahren nahm die Kampfintensität auf dem Land zu, insbesondere in der Gegend um die Atlantikküste. Der Konflikt zwischen den Interessen der Agrarindustrie und ihr Streben nach Modernisierung einerseits und den Bedürfnissen der besitzlosen Bauern andererseits führte zu zahlreichen Auseinandersetzungen, die gewaltsam unter dem Vorwand unterdrückt wurden, von der linken Guerrilla angefaßt und unterstützt zu werden:

*Ende der siebziger Jahre drückte sich der Sozialkonflikt auf dem Land durch unzählige Besetzungen brachliegender Ländereien aus. Diese Entwicklung erreichte 1971 mit 647 Besetzungen ihren Höhepunkt und setzte sich, wenn auch mit nachlassender Intensität, bis 1978 fort. Um der starken Organisation der Bauern entgegenzuwirken, vereinten sich Großgrundbesitzer, Agrarunternehmer und Regionalpolitiker in der Anstrengung von Gerichtsverfahren zu ihren Gunsten, Räumungen durch die öffentlichen Ordnungskräfte und die Ausdehnung ihrer Einflußsphäre auf institutioneller Ebene. So kam es 1972, im sogenannten 'Pacto de Chicoral' ... zur Agrargegenreform ...<sup>15</sup>*

<sup>15</sup> Kirchner, F.: Aspectos Socio-Económicos del Desplazamiento Interno en Colombia. In: El Desplazamiento Interno en Colombia. Seminario-Foro Nacional. Chinautafusagasugá, Noviembre de 1991. ILSA, 1992, S. 90.

Doch die Anwendung von menschenrechtsverletzenden Methoden beschränkte sich nicht nur auf den Konflikt um Land und Boden. Auch im Rahmen der Kämpfe der Arbeiterschaft, insbesondere der Staatsarbeiter und unter diesen hauptsächlich der Ölarbeiter, die ebenfalls in den siebziger Jahren ausgefochten wurden, kam es zur Einsetzung von Militärgerichten, die in gegenüber Arbeiterführern angestregten Gerichtsverfahren zu befinden hatten. Die Anklage lautete stets auf Zugehörigkeit zur Guerrillabewegung, doch warf man ihnen tatsächlich den Aufruf und die Durchführung großer Streikaktionen vor.<sup>16</sup> Jenes Jahrzehnt zeichnete sich somit durch massive Folterungen und das Zusammenpferchen von hunderten von Bauern, Arbeitern und Volksführern in Zivilgefängnissen aus.<sup>17</sup>

Die sich im politischen Leben Kolumbiens herausbildenden krassen Sozialunterschiede fanden jedoch Ausdrucksmöglichkeiten in den Basisorganisationen, die im Laufe der siebziger Jahre in den kolumbianischen Städten entstanden. Diese hauptsächlich in den Armenvierteln großer und mittelgroßer Städte und kleinerer Ortschaften aktiven Organisationen setzten im Kampf um die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung gegenüber den Behörden alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ein. Ihre wichtigsten Ziele bezogen sich auf die Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gesundheitsfürsorge, Transportwege und -mittel sowie Erziehung.

Nach vielen gescheiterten Versuchen, die Bürokratie und den mangelnden politischen Willen von Kleinfürsten und herkömmlichen Politikern zu überwinden, kam es zu friedlichen Protestmärschen, auf die der Staat mit der Entsendung von Polizeieinheiten reagierte. Die von zahlreichen

<sup>16</sup> Bereits 1949 war diese Vorgehensweise weit verbreitet, also in einer Zeit, in der es noch nicht den Vorwand des Gegenkampfes gab: "Bezüglich der Lokaloligarchie von Armenia kann festgestellt werden, daß sie vom brutalen Vorgehen der Ordnungskräfte, also von der Unterdrückung der Gewerkschaften und der Ahndung der Verbrechen und Vergehen gegen das Privateigentum großen Nutzen hatte. Bürgermeister und Polizei sorgten z.B. im Rahmen der Kaffeernte um Verbreitung der Gewalt. In: Ortiz: ebd., S. 169.

<sup>17</sup> Villegas et.al.: *El Libro Negro de la Represión. Violaciones de los Derechos Humanos durante el Frente Nacional*. Bogotá, Comité de Solidaridad con los Presos Políticos, 1974.

Bürgergruppen unterzeichneten "*Actas de Compromiso*" (Verpflichtungsprotokolle) wurden bereits nach wenigen Monaten und Jahren nicht mehr eingehalten. Daher riefen die Bürgerbewegungen, wie diese städtischen Gruppen genannt wurden, im Jahr 1977 zu einem landesweiten Streik auf, der aufgrund der gewalttätigen Form, mit der die Regierung López Michelsen ihn zu ersticken versuchte, zu einem Markstein im Kampf der Bevölkerung gegen die sozialen Mißstände wurde. Das 1978 erlassene "Sicherheitsstatut" und die Ausrufung des Belagerungszustandes – um der "Bedrohung" einer allgemeinen Arbeitsniederlegung der Ärzte der Sozialversicherung zu begegnen – gingen, unter anderem, mit einer starken Militärpräsenz auf öffentlichen Wegen und Plätzen, vorsätzlichen Morden, Folterungen und willkürlichen Verhaftungen einher.

Die Aufstandsabwehraktionen der Regierung Turbay Ayala zu Beginn der achtziger Jahre führten zur Kriminalisierung jeglicher als "subversiv" eingestuften Aktivität. Im Schutz des Belagerungszustandes (der fast 40 Jahre lang ununterbrochen bestand) systematisierte und institutionalisierte die Militärgerichtsbarkeit unter dem Vorwand der Verfolgung und Verurteilung angeblicher Guerrillamitglieder die physische und psychische Folter, unter der im Zeitraum 1980–1982 ca. 10.000 Menschen zu leiden hatten. Gewerkschafts- und Bauernführer, Vertreter von Bürgergruppen und der Ureinwohner wie auch bedeutende Mitglieder der Oppositionsparteien waren Opfer einer undiskriminierten Verfolgung, der sich auch Intellektuelle und Künstler nicht entziehen konnten.<sup>18</sup>

In diesen Jahren entstanden und etablierten sich indessen Formen der Kapitalkonzentration mit eindeutigen Verbindungen zum Drogenhandel. Hierbei spielten auch die Interessen der wirtschaftlichen und politischen Eliten eine entscheidende Rolle. Auf diese Weise kam es z.B. in Bezirken wie Córdoba und Sucre, an der Atlantikküste, und in der Region des Mittellaufs des Magdalena zu umfangreichen Investitionen von Geldern

<sup>18</sup> Vgl.: Amnistía Internacional: *Informe sobre la Violación de los Derechos Humanos en Colombia. Visita de una misión de Amnistía Internacional a la República de Colombia*. Bogotá: CSPP, 1980, y Fundación Comité de Solidaridad con los Presos Políticos: *Qué Gran País tenemos. Informe sobre la Situación de Derechos Humanos en Colombia, 1980–1983*.

aus dem Drogenhandel (Marihuana und Kokain). Laut Schätzungen wurden mit ca. 5,5 Milliarden US\$ hervorragende Ländereien für Viehzuchtzwecke erworben.<sup>19</sup>

Das Landmonopol, der rapide Kapitalzuwachs und die schnelle Entwicklung der einheimischen Industrie waren jedoch nicht nur die Folge der aus dem Drogenhandel stammenden Gelder und des Strebens der traditionellen Wirtschaftseliten nach Expansion. Beigetragen haben auch autoritäre Methoden zur Unterbindung des sozialen Protests der Bürger- und Ureinwohnerbewegungen und der politischen Opposition. Insofern fand die Politik der sogenannten "nationalen Sicherheit" – so wie in anderen Ländern Lateinamerikas – auch in Kolumbien ihren Ausdruck.

In den achtziger Jahren entwickelte sich der mittlerweile als "schmutziger Krieg" bekannte Repressionskampf. Von dem Gedanken geleitet, "dem Fisch das Wasser zu entziehen", wurde auf der Suche nach dem angeblichen "inneren Feind" jegliche legale Organisation durchkämmt, deren ideologisches Fundament, politische Praktiken oder sonstige Aktionen eine – tatsächliche oder angebliche – Bedrohung für das Establishment darstellen könnten.<sup>20</sup>

Diese Zeit ist nicht zuletzt deshalb geschichtlich bedeutungsvoll, weil die Streitkräfte – wie bereits schon einmal in diesem Jahrhundert – das Entstehen neuer paramilitärischer Gruppen förderten und ihrem Agieren keine Grenzen setzten. Ihr Vorgehen erhält diesmal eine besondere Dimension, da die Arbeiterschaft, auf den Straßen um ihre Grundrechte kämpfend, direkte Zielscheibe dieser Todesschwadronen war.

### **Die Situation der Ureinwohner**

Fast ein Jahr nach dem tragischen Erdbeben, das mehrere Siedlungen der Paece-Indianer im südlichen Cauca zerstörte, gibt es noch keine

<sup>19</sup> Matyas C., Eduardo: La Ronda Paramilitar. In: Cinep: "Cien Días, NO 5, marzo de 1989, S. 12.

<sup>20</sup> Giraldo, Javier: Los Modelos de la Represión. In der Zeitschrift: Solidaridad, NO 100. Bogotá, 1989, S. 12.

Anzeichen von Hilfsmaßnahmen seitens der Regierung, sei es wegen völlig unzureichender Koordinierung, oder aber auch, weil sie schlichtweg nicht zustande kamen. Die ökologischen Auswirkungen des Baus des gewaltigen Wasserkraftwerks Urra I, im Bezirk Córdoba, würden in Form der vorhersehbaren Zerstörung des Sinúbeckens 24.000 Angehörigen des Embora-Katío-Volkes und 16.000 Angehörigen des Zenú-Stammes großen Schaden zufügen. Es ist zu hoffen, daß es nicht zu einer Baugenehmigung kommt. Auch die in der Sierra Nevada von Santa Marta und neuerdings auch die in den Bezirken Guaviare und Caquetá sesshaften Volksstämme sind den Gefahren von Pestizideinsätzen aus der Luft, zur Bekämpfung des Koka- und Mohnanbaus, ausgesetzt.

Andererseits werden die Ureinwohner in jenen Gegenden, die traditionell unter der Vorherrschaft von Großgrundbesitzern standen, wie Cauca und Tolima, immer wieder Opfer von Massakern, deren Ursprung weiterhin der Kampf um die Bodenrechte ist. Allein zwischen 1990 und 1994 wurden 114 Morde an Ureinwohnern gemeldet, 87 Opfer von Massakern und 33 Fälle von Folterungen.<sup>21</sup> Trotz einer inzwischen bedeutenden politischen Mitbestimmung der Ureinwohner, auch innerhalb der Legislative, werden sie, sofern sie nicht der Verwahrlosung und Ausgrenzung zum Opfer fallen, weiterhin ausgemerzt.

### **Die Situation auf dem Arbeitsmarkt**

Sowohl die Stadt- wie auch die Landarbeiter haben unter der Verletzung ihrer Arbeitsrechte zu leiden, vor allem jedoch ihrer Grundrechte, insbesondere des Rechts auf Leben. Seit Mitte der Amtszeit der vorherigen Regierung untersteht die Gewerkschaftsarbeit aufgrund der Normen über die "öffentliche Ordnung" einer sehr straffen Kontrolle. Somit werden immer wieder Streiks, mit denen die Arbeitnehmer ihren Forderungen Nachdruck verleihen wollen, für illegal erklärt.

<sup>21</sup> Mondragón et.al. La Constitución y los Derechos Indígenas. In: Los Derechos Económicos, Sociales y Culturales en Colombia. Balance y Perspectivas. Consejería Presidencial para la Política Social y Programa de las Naciones Unidas para el Desarrollo. Bogotá, 1995, S. 195.

In einigen extremen Fällen kam es sogar zur Kriminalisierung des Gewerkschaftsprotests, da ihre Anführer unter dem Vorwurf politischer Vergehen oder gar terroristischer Aktivitäten der Bezirksjustiz überstellt wurden. Hiervon betroffen waren 1993–94 die Arbeiter im Fernmeldewesen und, in der jetzigen Zeit, im Erdölsektor, von denen einige zu den gegenwärtig 1.500 politischen Gefangenen Kolumbiens zählen.

Darüber hinaus sind Gewerkschaftsführer bis heute Opfer einer Vernichtungskampagne durch paramilitärische Gruppen, die gerade in Zeiten der Verhandlung von Forderungskatalogen sie unter der Beschuldigung, Sympathisanten der Guerrilla zu sein, tötlich angreifen. Ein kürzlich erschienener Bericht stellt fest, daß *Gewerkschaftsführer von paramilitärischen Vernichtungskommandos sehr hart gestraft wurden. Nach Auskunft der Central Unitaria de Trabajadores (CUT – Einheitsgewerkschaft der Arbeiter) wurden zwischen Januar und Mitte Oktober 1994 in Kolumbien 123 Gewerkschafter umgebracht, die Mehrheit davon durch paramilitärische Gruppen. Weiterhin berichtet die CUT, daß von den 1542 Fällen von ermordeten Gewerkschaftern seit Gründung dieser Organisation im Jahr 1986, bisher kein einziger mit der Verbüßung der Strafe durch die Verantwortlichen abgeschlossen werden konnte.*<sup>22</sup>

Als Ergebnis der Unnachgiebigkeit der Arbeitgeber, die in den achtziger und zu Beginn der neunziger Jahre besonders ausgeprägt war, kamen auf den Bananenplantagen (die 80% der Exportbananen liefern) etwa 500 Landarbeiter ums Leben. 1994 meldete die Gewerkschaft der Agrarindustriearbeiter, die wichtigste in dieser Region, den Tod von fünf Aktivisten. Verantwortlich hierfür waren erneut paramilitärische Gruppen und Stadtmilizen.<sup>23</sup>

Doch nicht nur die Industrie- und Landarbeiter sind wegen ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit und politischen Aktivitäten Opfer gewalt-

<sup>22</sup> Human Rights Watch/Americas: Informe Anual sobre la Situación de los Derechos Humanos en el Mundo 1995, S. 16.

<sup>23</sup> Instituto Popular de Capacitación y Escuela Nacional Sindical: Por la Vida. Boletín de derechos de los pueblos y derechos humanos. N0 6 Nueva Epoca, enero de 1995, Medellín, S. 3.

tätiger Übergriffe. Auch andere Berufsgruppen, wie Lehrer und Angestellte im Justizbereich, sind aufgrund der unabhängigen Ausübung ihrer Berufe Drohungen und Überfällen bis hin zum Mord ausgesetzt. Der Kontext dieser Entwicklung, nämlich bewaffnete interne Konflikte und hohe Korruptionswerte, ist bereits äußerst brisant: *"In den letzten fünf Jahren wurden 157 Lehrer ermordet ... Weitaus schlimmer ist jedoch die Situation der Justizangestellten, von denen 1500 von paramilitärischen Gruppen und Drogenhändlern umgebracht wurden."*<sup>24</sup>

Auch die Arbeiter der Zementindustrie – wobei vermerkt sei, daß die Bauindustrie hohe Wachstumsraten vorweisen kann – sind Zielscheibe einer Gewaltkampagne. So wurden zwischen 1987 und 1990 während der Verhandlungen über ein Forderungskatalog der Zementarbeitergewerkschaft Nare, in Puerto Nare (Mittellauf des Magdalena, Antioquia), drei Vorsitzende und mehrere Mitglieder des Gewerkschaftsvorstandes sowohl von Unternehmern nahestehenden paramilitärischen Truppen wie von den Streitkräften umgebracht. Weitere bedeutende Führer dieser Arbeitervereinigung fanden in den folgenden Jahren in Bogotá und Medellín den Tod.

Die Morddrohungen gegen hunderte von Gewerkschaftern führten zu einer steten Zunahme der innerhalb des Landes vertriebenen Personen (laut Berichten der katholischen Kirche liegt die Zahl bereits bei 600.000). Allein in der Stadt Barrancabermeja sollen *"35 Gewerkschaftsmitglieder aufgrund der Beschuldigung, subversiven Organisationen anzugehören, zum Verlassen der Gegend genötigt worden sein. Das Heer, die Polizei und die paramilitärischen Gruppen sind verantwortlich für diese Übergriffe und Anschuldigungen ... 35 Erdölarbeiter mußten die Gegend um Barranca verlassen und weitere 46 die angrenzenden Bezirke. 125 flohen für immer aus der Region, nachdem sie Opfer von Verfolgungen und Drohungen wurden."*<sup>25</sup>

All dieses und auch andere Faktoren haben die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) und besonders den Ausschuß für Gewerkschafts-

<sup>24</sup> Por la Vida. Report of an Independent Human Rights Delegation to Columbia. May 18–June 21, 1994, p. 18.

<sup>25</sup> ebd.

freiheit veranlaßt, Kolumbien wiederholt aufzufordern, konkrete und effektive Maßnahmen zum Schutz der Rechte der kolumbianischen Arbeiter zu ergreifen. Die Zahl der ermordeten, gefolterten, verschwundenen, verhafteten und bedrohten Gewerkschafter in Kolumbien ist zur Zeit die höchste der Welt. Hieraus wird die Schlußfolgerung gezogen, daß Kolumbien das gegenwärtig gefährlichste Land für die Ausübung der gewerkschaftlichen Rechte ist, jener Rechte, die sich aus den von Kolumbien unterzeichneten und ratifizierten Abkommen der IAO ergeben.

Alejandro Valencia Villa

## **Die Lage der Menschenrechte in Kolumbien: Einige Empfehlungen zu ihrer Verbesserung**

Die Lage der Menschenrechte in Kolumbien ist nach wie vor besorgniserregend. Im Land herrscht ein dramatischer und spürbarer Gegensatz zwischen der namentlichen Verankerung der Grundrechte und ihrer kritischen Situation in der Praxis.

Diese Menschenrechtsverletzungen kommen nicht nur im Rahmen der staatlichen Aktionen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, zur Abwehr der ungerechten Aggression bewaffneter Aufständischer und zur Bekämpfung verschiedenster Arten von Kriminalität vor. Sie sind auch in der Mißachtung bzw. Bedrohung politischer und sozio-ökonomischer Rechte zu beobachten, so z.B. die Verletzung des Rechts auf Sozialsicherheit durch die Behörden, die sich schuldhaft den Postulaten der Effizienz, Allgemeingültigkeit und Solidarität entziehen, also jenen Postulaten, die laut Verfassung in der Erbringung der Leistungen der Gesundheitsbetreuung und der Anerkennung der Rentenansprüche Anwendung finden müssen; oder die Verletzung des Petitionsrechts, das den Behörden, die entsprechende Eingaben unberücksichtigt lassen, unbekannt ist. Durch die Nichtbearbeitung von Beschwerden und Reklamationen oder die Nichteinhaltung von Fristen bei ihrer Beantwortung oder der Beschlußfassung ignorieren diese Behörden die richtungsweisenden Prinzipien der Verwaltungsarbeit.

Nach über sechs Monaten seit Amtsantritt des Präsidenten Samper dürfen wir weder übersehen noch verkennen, daß die Regierung einige beachtenswerte Bemühungen unternommen hat, um eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Kolumbien zu erreichen:

- \* Die Annahme des II A-Protokolls der Genfer Abkommen von 1977, Hauptinstrument des humanitären Völkerrechts, das auf nationale bewaffnete Konflikte anwendbar ist.
- \* Die Schaffung von Menschenrechtseinheiten innerhalb der Generalstaatsanwaltschaft der Nation.
- \* Das Bestehen einer Fachkörperschaft zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen – was auf eine Verpflichtung der Staatsanwaltschaft hinausläuft, die hoffentlich zur Überwindung der Straffreiheit führt.
- \* Die Ankündigung einer integralen Politik zugunsten der Vertriebenen, eines sehr schwerwiegenden, besorgniserregenden und wachsenden Problems in Sachen Menschenrechte.
- \* Die Schaffung eines Menschenrechtssekretariats in den Amtszimmern des Verteidigungsministers und von Menschenrechtsbüros in allen Militäreinheiten, was ein entschlosseneres Engagement der öffentlichen Sicherheitsorgane auf diesem Gebiet bedeuten könnte.
- \* Die Konstituierung einer vielseitig zusammengesetzten Kommission für Reformen im Militärstrafrecht, die hoffentlich zu Ergebnissen zur Bekämpfung eines der gravierendsten Faktoren der Straffreiheit, nämlich besagtes Militärstrafrecht, gelangt.
- \* Die Unterstützung der Arbeit der Untersuchungskommission der gewaltsamen Geschehnisse in Trujillo vor fünf Jahren. Die Kommission wurde unter der Schirmherrschaft des Interamerikanischen Menschenrechtsausschusses gebildet und untersuchte dieses abscheuliche Verbrechen gegen die Menschenrechte; sie formulierte ausdrückliche Empfehlungen, die öffentlich vom Präsidenten der Republik akzeptiert wurden und nun von der Regierung in die Tat umgesetzt werden.

Diese Entwicklungen beweisen ein entschlosseneres Vorgehen seitens der Regierung, doch kann und muß noch viel mehr getan werden, um die Menschenrechtslage in Kolumbien tatsächlich zu verbessern.

Im folgenden werde ich ohne weiteren Kommentar eine Reihe von Empfehlungen wiedergeben, die schon seit einigen Jahren von nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen, Einrichtungen unter staatlicher Kontrolle und sogar von zwischenstaatlichen Institutionen ausgesprochen werden. Die Empfehlungen werden in vier Gruppen gegliedert: Frieden, Menschenrechte und bewaffneter Konflikt; Gerechtigkeit und Menschenrechte; verfassungsmäßige und gesetzliche Entwicklungen, sowie einige Empfehlungen in internationaler Hinsicht. Es ist offensichtlich, daß sich viele dieser Empfehlungen überlappen, doch wird diese Gliederung aus didaktischen Gründen vorgenommen.

### ***Frieden, Menschenrechte und bewaffneter Konflikt***

Erstens: das Streben nach Frieden ist vielleicht der sehnlichste Wunsch der Kolumbianer. Den Krieg menschlicher zu machen bis der Frieden erreicht werden kann, ist angesichts des bewaffneten Konflikts im Land eine dringende Priorität. Hierzu gibt es verschiedene Vorschläge:

- \* Die Anwendung des humanitären Völkerrechts durch die am Konflikt beteiligten Parteien. Dieses sollte sowohl in ergänzendem als auch in mäßigendem Sinn erfolgen: die politischen Bemühungen ergänzen und die Grausamkeit der Auseinandersetzung mäßigen.
- \* Die Verbreitung des humanitären Völkerrechts unter den Konfliktparteien, einschließlich der bewaffneten aufständischen Organisationen, als ein Mechanismus zur Bewußtseinsbildung der beteiligten Parteien.
- \* Die Weiterentwicklung des Zweiten Protokolls, in dem wichtige Aspekte besagten Instruments eine Regulierung erfahren, wie zum Beispiel der Schutz der Grundgarantien jener Menschen, die nicht direkt oder nicht mehr an den Kampfhandlungen teilnehmen sowie

Feststellung des Status und der Rechte der Personen, die im Zusammenhang mit dem Konflikt ihrer Freiheit beraubt sind.

- \* Typifizierung der Verletzungen des humanitären Völkerrechts als Disziplinarvergehen in der einheitlichen Disziplinarordnung und als strafbare Handlung im Strafgesetzbuch.
- \* Anpassung der Handbücher über militärische Operationen der öffentlichen Sicherheitsorgane an die Prinzipien des humanitären Völkerrechts.

Zweitens: ein eindeutiges und entschiedenes Vorgehen gegen die paramilitärischen Gruppierungen, die sich in verschiedenen Regionen des Landes ausbreiten, wie zum Beispiel im Bezirk des Flusses Meta, im südlichen Gebiet des César und im Nordgebiet des Golfes von Urabá. Die Regierung muß klare und nachdrückliche Maßnahmen auf militärischem und rechtlichem Gebiet ergreifen, um diese Gruppen der Selbstjustiz, die in zunehmendem Maße Menschenrechtsverletzungen begehen, aufzulösen.

Drittens: die Dienstentlassung der Mitglieder der Streitkräfte und Sicherheitsorgane, die an schweren und wiederholten Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren. So wie die Regierung einen in die abscheulichen Ereignisse von Trujillo verwickelten Armeeeoffizier vorlud, um seine Verantwortung zu klären, kann und muß sie auch mit anderen an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligten Mitgliedern der öffentlichen Sicherheitsorgane verfahren.

Viertens: systematische Unterweisung der Angehörigen der öffentlichen Sicherheitsorgane in Sachen Menschenrechte. Lehrziele, Lehrinhalte und Unterrichtszeiten müssen klar festgelegt und umrissen und die Anforderungen an diejenigen, die diese pädagogische Tätigkeit ausüben werden, präzisiert werden. Das könnte in Form einer Gesetzesvorlage erfolgen.

Fünftens: ein Programm zur integralen Betreuung der Opfer von Gewalttaten entwerfen, insbesondere der gewaltsam Vertriebenen. Das

Programm sollte sich auf ausreichend finanzielle Mittel stützen und schnell und flexibel Hilfe leisten können. Diese Empfehlung erfolgt aufgrund des Umstandes, daß eine Politik in diesem Sinne bisher nicht angekündigt wurde. Ganz im Gegenteil, es ist ein Mangel an Koordination zu beobachten, viel Improvisation seitens der Regierung und die Furcht davor, in nicht wenigen Fällen die Verantwortung übernehmen zu müssen.

### **Gerechtigkeit und Menschenrechte**

Erstens: das Militärstrafgesetzbuch tiefgreifend reformieren. Wir hoffen, daß die kürzlich gebildete Kommission mit der entschlossenen Unterstützung der Regierung zu solch grundlegenden Schlußfolgerungen kommt, wie zum Beispiel der Notwendigkeit, Verbrechen von Militärangehörigen, die unmittelbar mit der Ausübung des Dienstes in Zusammenhang stehen, als militärische Strafhandlungen einzustufen; ein Untersuchungs- und Urteilsfindungsverfahren einzuführen, das mit dem heute gültigen Verfassungsmodell in Einklang steht; das Anklagesystem anzuerkennen; die *vocales* (stimmberechtigte Mitglieder) abzuschaffen; und, die rechtliche Vertretung der Opfer, die Einschaltung der Staatsanwaltschaft und die gesetzliche Fachverteidigung einzurichten.

Zweitens: die Arbeit der Nachrichtendienste rechtlich regeln. Die Tätigkeit der zivilen und militärischen Mitarbeiter der Nachrichtendienste ist so zu regulieren, daß sie in strikter Wahrung der Menschenwürde ausgeübt wird.

Drittens: die Reform der Staatspolizei vorantreiben und weiterentwickeln. Die strukturelle Reform der Polizei hat noch keine volle und erfolgreiche Entwicklung genommen. Der *Comisionado Nacional para la Policia* (Nationaler Polizeikommissar) hat bisher seine Aufgabe der inneren Kontrolle nicht erfüllen können. Die Mechanismen zur Mitwirkung der Gemeinden an Polizeiangelegenheiten sind weiterhin reine Absichtserklärungen. Es ist notwendig, den öffentlichen Sicherheitskräften klare Grenzen bei der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Pflicht der Verbrechensaufklärung zu setzen. Es ist erforderlich, daß die

Regierung Maßnahmen zugunsten der Sicherheit der Bürger entwickelt und vervollständigt.

Viertens: die Generalstaatsanwaltschaft der Nation stärken, insbesondere Programme zur Feststellung des Schicksals verschwundener Personen unterstützen; das Programm zum Schutz von Opfern und Zeugen neu formulieren; ein landesweites Register von Verhafteten und Gefangenen anlegen und entschlossen die neu geschaffenen Menschenrechtseinheiten fördern. Diese vier Aspekte sind wesentlich, damit das kolumbianische Volk wieder Vertrauen in seine Justizeinrichtungen fassen kann.

Fünftens: die Einhaltung von Mindestanforderungen an die Behandlung von Gefangenen anstreben sowie der Prinzipien der Vereinten Nationen zum Schutz aller verhafteten oder sonstwie in Gewahrsam genommenen Menschen, da – ohne die Bemühungen der Regierung in den letzten Jahren zu verkennen – die Gefängnisinsassen und die in den – irreführenderweise – "psychiatrische Anbauten" genannten Einrichtungen eingewiesenen Menschen sich in einem Teufelskreis befinden, in dem unmenschliche Behandlung die Regel ist.

Sechstens: freien Zugang zu den Konfliktgebieten gewährleisten, für: Gerichtsbeamte und Vertreter der Staatsanwaltschaft, damit sie ihren verfassungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten nachkommen können; Angehörige des medizinischen und paramedizinischen Personals der unparteiischen humanitären Organisationen, damit sie ihre Arbeit im Dienste der Menschen leisten können, sowie Journalisten und Bericht-erstatte, damit sie wahrheitsgetreu und sachlich über die Geschehnisse, die mit dem Konflikt und den Verletzungen der humanitären Regeln in Zusammenhang stehen, informieren können.

### ***Andere verfassungsmäßige und rechtliche Entwicklungen***

Es ist unerlässlich, über zusätzliche Mechanismen zur Verteidigung der Menschenrechte in Kolumbien zu verfügen. In diesem Sinne sind, unter anderem, die nachstehend aufgeführten verfassungsmäßigen sowie rechtlichen Maßnahmen erforderlich:

Ein wirksames Verfahren entwickeln, so daß sich ein jeglicher Mensch, wann immer nötig und vor jeder Rechtsinstanz auf das Habeas-Corpus-Recht berufen kann, damit ein unparteiischer Beamter die Rechtmäßigkeit der Inhaftierung überprüft. Die Ausübung der öffentlichen Erfüllungsklage regeln. Den Gesetzentwurf über die Ausübung der Popularklage annehmen. Das grundlegende Petitionsrecht gegenüber Privatorganisationen regeln. Das Grundrecht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen einführen. Das allgemeine Arbeitsstatut, so wie es in Artikel 53 der Landesverfassung vorgesehen ist, umsetzen und sich dabei von den darin angeführten Prinzipien leiten lassen.

Auch muß die Regierung ersucht werden, dem Kongreß zwecks Billigung die Gesetzentwürfe zur Übernahme einer Reihe internationaler Instrumente vorzulegen, wie z.B. der Amerikanischen Konvention über vermißte Personen von 1994, das Übereinkommen von 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßiges Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, der Konvention über die Nichtanwendbarkeit von Verjährungsvorschriften auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aus dem Jahre 1968 sowie der Konvention von Den Haag zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, von 1954, u.v.a.; Instrumente, denen sich Kolumbien nicht angeschlossen hat.

### ***In internationaler Hinsicht***

Es ist unumgänglich, daß die Regierung bedingungs- und vorbehaltlos die multilateralen Empfehlungen, wie zum Beispiel die Resolutionen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und des Komitees des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, sowie die anderer Mechanismen der Vereinten Nationen, z.B. der Bericht-erstatte und der Arbeitsgruppen der VN, die verschiedentlich unser Land besucht haben, akzeptiert.

Letztendlich werden alle im öffentlichen Dienst stehenden Personen aufgerufen, die Disqualifizierung, Beeinträchtigung oder Behinderung der legitimen Aktivitäten, die Nichtregierungsorganisationen und Ein-

richtungen unter staatlicher Kontrolle zwecks Verteidigung der Menschenrechte durchführen, zu unterlassen.

Die Heilige Teresa Jesu sagte einst, der Weg zur Hölle sei mit guten Vorsätzen gepflastert. Hoffentlich werden in nicht allzu weiter Ferne in Kolumbien diese Empfehlungen, oder zumindest einige von ihnen, nicht mehr nur gute Vorsätze sein, sondern zum Teil eines Weges werden, der uns weg von der Hölle und hin zu einer menschlicheren und würdigeren Welt führt.

---

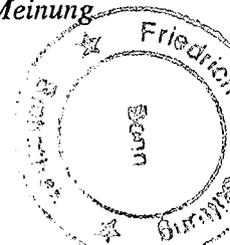
## Anhang

---

**Seminar "Kolumbien – Aufgaben einer  
Menschenrechtspolitik"  
Bonn, 22. 3. 1995**

**Programmablauf**

- 9:00 Uhr **Begrüßung:**  
Dr. Ernst-J. Kerbusch, Friedrich-Ebert-Stiftung
- 9:15 Uhr **Einführendes Statement**  
Dr. Klemens van de Sand, Menschenrechts- und  
Planungsbeauftragter, Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- 9:30 Uhr **Teil I: Fakten**  
**Überblick über die Entwicklung in Kolumbien seit  
1985**  
Gabriela M.Sierck, ACAT
- 9:45 –  
13:00 Uhr **Teil II: Analyse der Ursachen und Zusammenhänge**  
*Alle Referenten und Referentinnen werden gebeten, am  
Ende ihres Referats oder Kommentars einen konkreten  
Lösungsansatz zu benennen, der nach ihrer Meinung  
höchste Priorität hat.*



9:45 Uhr **1. Wirtschaftlich-soziale Rahmenbedingungen in Kolumbien**

(Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung der extrem ungleichen Verteilung von Reichtum, Marginalisierung von Menschen im Arbeitsmarkt, Problem der sozialen Sicherungssysteme und der Arbeit der Gewerkschaften).

Einführung:

Amanda Romero, ILSA

Kommentare:

- Dr. Reinhard Stockmann, Universität Mannheim
- Michael Windfuhr, FLAN International
- Dr. Jürgen Eckl, DGB
- S.E. Dr. Ricardo Sala, Botschafter von Kolumbien

Moderation:

Dr. Elmar Römpczyk, Friedrich-Ebert-Stiftung

11:30 Uhr Pause

11:45 Uhr **2. Politische Lage**

(Überblick über die politischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen unter Berücksichtigung der Lage der Justiz, des Problems der Straflosigkeit und der Menschenrechtsverletzungen der verschiedenen Gruppierungen)

Einführung:

- Carlos Vincente de Roux, Berater des Präsidenten in Menschenrechtsfragen

Kommentare:

- Gustavo Gallon, Comision Andina de Juristas, Seccional de Columbia
- Mathias Schubert, MdB
- Stephan Krier, Auswärtiges Amt

Moderation:

Michael Albus, ZDF

13:00 Uhr **Mittagessen**

14:00 –

17:30 Uhr **Teil III: Lösungsansätze**

14:00 Uhr **Prioritäten für Lösungsansätze: ergänzende Zusammenfassung der Ergebnisse**  
Norbert Ahrens, Deutsche Welle

14:30 Uhr **Panel: Wirtschafts- und entwicklungspolitische Ansätze**

Einführung:

Gustavo Gallon, Comision Andina de Juristas, Seccional de Columbia

## Kommentare:

- Anna Dirksmeier, Misereor
- Dr. Jürgen Eckl, DGB

16:00 Uhr **Panel: rechtlich-politische Ansätze: Rechtssicherheit und Justiz**

## Einführung:

Alejandro Valencia Villa, Director Nacional de Quejas, Defensoría del Pueblo

## Kommentare:

- Gerhart Baum, Leiter der deutschen Delegation bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen
- Wolfgang Gerz, Auswärtiges Amt, Leiter des Arbeitsstabes "Menschenrechte"
- Klaus Henning, Deutscher Richterbund

Moderation: Michael Albus, ZDF

17:45 Uhr **Zusammenfassung:** Norbert Ahrens, Deutsche Welle

18:00 Uhr **Ende des Workshops**

## Die Autoren

### *Pia Bungarten*

FES, Projektgruppe Entwicklungspolitik, Koordinatorin für Menschenrechte

### *Gustavo Gallón*

Generalsekretär der Comisión Andina de Juristas Seccional Colombiana (Juristische Andenkommission, Bereich Kolumbien), Bogotá/Kolumbien

### *Amanda Romero Medina*

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am INSTITUTO LATINOAMERICANO DE SERVICIOS LEGALES ALTERNATIVOS (ILSA); (Lateinamerikanisches Institut für Alternative Rechtsleistungen), Bogotá/Kolumbien

### *Elmar Römpezyk*

FES, Referat Lateinamerika und Karibik

### *Alejandro Valencia Villa*

Rechtsanwalt, Director Nacional de Atención y Trámite de Quejas de la Defensoría del Pueblo de Colombia (Leiter für Beschwerdebetreuung und -bearbeitung der Rechtsschutzstelle des kolumbianischen Volkes), Bogotá/Kolumbien